

Das österreichisch-ungarische Memorandum an Deutschland vom 5. Juli 1914

Am 28. Juni 1914 wurden zwei Schüsse auf das österreichisch-ungarische Thronfolgerpaar in der bosnischen Hauptstadt Sarajewo abgegeben. Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin wurden tödlich getroffen.

Am 5. Juli wurde in Berlin auf Veranlassung des österreichisch-ungarischen Aussenminister Leopold Berchtold ein Handschreiben des Kaisers Franz Joseph an Kaiser Wilhelm II überreicht. Dem Handschreiben hatte Berchtold ein Memorandum beigelegt, das die politischen Verhältnisse auf dem Balkan behandelte.

I

Das Memorandum ist als Überbleibsel des politischen Geschehens eine wichtige Primärquelle zum Verständnis der österreichisch-ungarischen Politik unmittelbar vor Ausbruch des 1. Weltkrieges. Es ist in der Forschung allgemein bekannt.

Das Memorandum existiert nicht mehr im Original. Es ist nur in einer undatierten Abschrift vorhanden. Das Original war sicher ebenfalls undatiert¹. Einen Abdruck des Textes nach der

¹ Das Memorandum war eine Beilage zum datierten Handschreiben. Dessen Datum lässt sich nicht mehr feststellen, weil die Originale des Handschreibens und des Memorandums während der Novemberrevolution 1918 in Berlin vernichtet wurden. Entwurf und Abschrift des Handschreibens in Wien sind undatiert. Der Entwurf enthält jedoch den Vermerk „kopiert 2. Juli 1914“. Vgl. ÖUA VIII, 9984 Anm. a, DD I 13 und Alfred von Wegerer, Der Ausbruch des Weltkrieges 1914, I S. 127.

offiziellen österreichisch-ungarischen Abschrift findet man in der Sammlung „Die Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914“, (I, Nr. 14 unter dem Eingangsdatum des Memorandums in Auswärtigem Amt in Berlin vom 5. Juli) und in „Österreich-Ungarns Aussenpolitik“ (VIII, Beilage zur Nr. 9984, wo es unter dem 1. Juli eingeordnet ist^{2,3}).

In Wien ist ausserdem ein undatiertes Entwurf des Memorandums erhalten. Laut Amtsvermerk wurde dieser am 24. Juni in Reinschrift übertragen⁴. Den Entwurf findet man in Österreich-Ungarns Aussenpolitik, VIII, Nr 9918 abgedruckt. Hier wird dieser Text *Reinschrift* genannt, im Gegensatz zum endgültig redigierten *Memorandum*⁵.

Am 10. August 1913 ordnete der Friede von Bukarest die chaotischen Verhältnisse, die während der sogenannten Balkankriege 1912–13 entstanden waren. Der Frieden schwächte die österreichisch-ungarische Position auf dem Balkan. Den führenden Politikern der Doppelmonarchie war bewusst, dass neue Richtlinien für die Balkanpolitik zu entwerfen seien.

Schon am 25. Aug. 1913 schrieb der ungarische Ministerpräsident Stephan Tisza ein Memorandum über damit verbundene Fragen⁶ und am 15. März 1914 schrieb er ein zweites und

² DD=Die Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914. Vollständige Sammlung der von Karl Kautsky zusammengestellten amtlichen Aktenstücke mit einigen Ergänzungen. Herausgegeben von M. Montgelas und W. Schücking. Berlin 1922. ÖUA=Österreich-Ungarns Aussenpolitik von der bosnischen Krise bis zum Kriegsausbruch 1914. Diplomatische Aktenstücke des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äussern. Ausgewählt von L. Bittner, A. F. Pribram, H. Srbik und H. Uebersberger. Wien und Leipzig 1930.

³ Die Einordnung der Abschrift des Memorandums in Österreich-Ungarns Aussenpolitik unter dem 1. Juli stützt sich auf einen Vermerk des damaligen Direktors des Politischen Archivs in Wien, Theodor von Pirquet. Der Zeitpunkt des Vermerks ist ungewiss. Die Herausgeber von ÖUA vermuten, dass der Vermerk auf persönliche Erinnerungen zurückgeht. Vgl. ÖUA VIII Beilage zu 9984 Anm. a.

⁴ ÖUA VIII 9918 Anm. a. Auch das Original der Reinschrift ist erhalten; vgl. unten S. 176.

⁵ Vgl. ÖUA VIII 9918 Anm. b.

⁶ ÖUA VII 8474.

längeres mit verschiedenen Alternativen für eine Balkanpolitik auf weite Sicht⁷. Im zweiten Memorandum betont er u.a. Rumäniens hervorragende Rolle für die österreichisch-ungarische Aussenpolitik auf dem Balkan. Rumänien, durch Geheimvertrag dem Dreibund angeschlossen, drohte ein Unsicherheitsfaktor zu werden. Tisza wies darauf hin, dass Bulgarien an Rumäniens Stelle im aussenpolitischen Spiel treten könne. Aber Voraussetzung war in jedem Fall Deutschlands Zustimmung und Unterstützung. Tisza schreibt: „Es ist eine gründliche Aussprache mit dieser Macht unbedingt notwendig“. Dies wird nun wieder zum Anlass für viele Entwürfe, Vorschläge und Memoranden, die im österreichisch-ungarischen Aussenministerium im Frühjahr und Sommer 1914 ausgearbeitet wurden.

Vom Mai 1914 sind zwei Entwürfe zu einem Memorandum erhalten, mit deren Ausarbeitung der zur Dienstleistung in das Ministerium des Äussern einberufene Gesandte Ludwig von Flotow beauftragt wurde⁸. Ferner haben wir Vorschläge des österreichisch-ungarischen Botschafters in Bukarest, Ottokar Czernin, der sich für die Gestaltung dieser Politik interessierte⁹.

Im Juni 1914 erhielt schliesslich Franz von Matscheko, Sektionsrat im Ministerium des Äussern, den Auftrag, eine neue umfassendere Denkschrift auf der Grundlage der früheren auszuarbeiten. Das Ergebnis seiner Arbeit war ein Manuskript, das laut Amtsvermerk am 24. Juni reingeschrieben wurde¹⁰. In der Folge wird, wie oben erwähnt, der reingeschriebene Text als Reinschrift vom 24. Juni bezeichnet.

Eine Zusammenfassung der bisherigen Forschung über das

⁷ ÖUA VII 9482.

⁸ ÖUA VIII 9627, Abdruck des zweiten Entwurfes; der erste liegt nicht im Druck vor. Der zweite Entwurf enthält Änderungen von der Hand des Ministers Rudolf Pogatscher. Vgl. Anm. b.

⁹ Vgl. z.B. ÖUA VII 9600 und 9601, Berichte vom 23. April 1914, sowie ÖUA VIII 9902, Privatbrief an Berchtold vom 22. Juni 1914.

¹⁰ ÖUA VIII 9918 Anm. a. Der Entwurf, der der Reinschrift zu Grunde liegt, enthält Änderungen von der Hand des Sektionschefs Johann Forgách.

Memorandum ist notwendig¹¹. Ein erschöpfender Bericht ist im Hinblick auf die höchst umfangreiche Literatur über die Vorgeschichte des ersten Weltkrieges ganz unmöglich, aber auch nicht notwendig, da ein grosser Teil dieser Literatur nur begrenzten wissenschaftlichen Wert hat.

Die Forschung ist sich darin einig, dass das Memorandum vor dem 28. Juni seine endgültige Form erhielt. Eine Nachschrift zum Memorandum soll hier unbeachtet bleiben, da diese offensichtlich nach dem Attentat von Sarajewo hinzugefügt wurde. Der einzige, der eine Fertigstellung des Memorandums nach dem 28. Juni annimmt, ist R. Gooss, der aber in einer Polemik gegen die „Neue Freie Presse“ am 16.1.1919 erklärt, der Gedanke, „die Schlussredaktion der Denkschrift sei erst nach dem 28. Juni besorgt worden, liesse sich restlos nur durch eine positive, auf den Tag bestimmte Angabe über die vollzogene Fertigstellung der endgültigen Fassung der Denkschrift erhärten. Bis dahin muss für die zeitliche Bestimmung die Formulierung

¹¹ Folgende Arbeiten werden hier zitiert: LUIGI ALBERTINI, *The Origins of the War of 1914*, I–III, London, New York, Toronto 1952–1957. (Englische Übersetzung von *Le origini della guerra del 1914*, 1943). ERNST ANRICH, *Die Jugoslawische Frage und die Julikrise 1914*, Stuttgart 1931. S. B. FAY, *The Origins of the World War*, I–II, New York 1929. FRITZ FISCHER, *Griff nach der Weltmacht*, Düsseldorf 1961. IMANUEL GEISS, *Julikrise und Kriegsausbruch 1914. Eine Dokumentensammlung*, I, Hannover 1963. RODERICH GOOSS, *Das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkrieges*, Wien 1919. REINHOLD LORENZ, *Kaiser Karl und der Untergang der Donaumonarchie*, Graz, Wien, Köln 1959. HERMANN LUTZ, *Die europäische Politik in der Julikrise 1914*, Berlin 1930. HERMANN ONCKEN, *Das Deutsche Reich und die Vorgeschichte des Weltkrieges*, I–II, Leipzig 1933. PIERRE RENOUVIN, *Le XIX^e siècle; II. De 1871 à 1914, L'apogée de l'Europe*, Paris 1955. GERHARD RITTER, *Staatskunst und Kriegshandwerk*, II: *Die Hauptmächte Europas und das wilhelminische Reich (1890–1914)*, München 1960. GERHARD RITTER, *Eine neue Kriegsschuldthese? Zu Fritz Fischers Buch „Griff nach der Weltmacht“*. (*Historische Zeitschrift* 194, München 1962). J. R. VON SALIS, *Weltgeschichte der Neuesten Zeit*, II: 3 *Die Krise Europas*, Zürich 1955. BERNADOTTE E. SCHMITT, *July 1914: Thirty Years After*. (*The Journal of Modern History*, vol. XVI: 3. Sept. 1944). A. J. P. TAYLOR, *The Struggle for Mastery in Europe 1848–1918*, Oxford 1954. ALFRED VON WEGENER, *Der Ausbruch des Weltkrieges 1914*, I–II, Hamburg 1939.

des ersten Satzes der Nachschrift wohl ihre Geltung behalten: ‚Die vorliegende Denkschrift war eben fertiggestellt, als die furchtbaren Ereignisse von Sarajewo eintraten‘, und der dies bezügliche Passus des Handschreibens Kaiser Franz Josephs an Kaiser Wilhelm: ‚Die Denkschrift, die noch vor der furchtbaren Katastrophe in Sarajewo verfasst wurde . . . ‘¹²“.

Für Gooss folgt daraus, dass die feststellbaren Änderungen im Text der Reinschrift zwischen dem 24. und 28. Juni vorgenommen wurden. Die gleiche Auffassung findet sich bei S. B. Fay und A. von Wegerer¹³. L. Albertini, Bernadotte E. Schmitt, P. Renouvin und A. J. P. Taylor stellen alle fest, dass das Memorandum am 24. Juni fertig war¹⁴.

H. Oncken erwähnt und berücksichtigt nur das Handschreiben¹⁵. Auch für H. Lutz spielt das Memorandum keine Rolle¹⁶. R. Lorenz, J. R. von Salis und E. Anrich erklären nur, dass das Memorandum vor Sarajewo entstand¹⁷.

Mehrere Forscher haben das Memorandum dem ungarischen Ministerpräsidenten Stephan Tisza zugeschrieben.

S. B. Fay hat ein Kapitel über das Memorandum unter der Überschrift „Tisza’s peace program¹⁸“. Er meint, im Memorandum werde dieses Programm formuliert. Auch L. Albertini schreibt, dass das Memorandum „Tisza’s peace programme“ darstelle¹⁹. Es wird nicht klar, was eigentlich gemeint ist. Man hat jedoch den Eindruck, dass diese Forscher glauben, dass Tisza das im Memorandum vorgelegte politische Programm entworfen habe. F. Fischer drückt sich deutlicher aus: „ein Memorandum – von Tisza verfasst –²⁰“.

¹² GOOSS, Wiener Kabinett, S. 24 Anm. 1.

¹³ FAY, Origins, II S. 197. VON WEGERER, Ausbruch, I S. 126.

¹⁴ ALBERTINI, Origins, I S. 534. SCHMITT, The Journal 1944, S. 174. RENOUVIN, XIXe, II S. 361. TAYLOR, Struggle, S. 521.

¹⁵ ONCKEN, Reich, II S. 790.

¹⁶ LUTZ, Politik, S. 25 ff., 475.

¹⁷ LORENZ, Kaiser Karl, S. 141 f. VON SALIS, Weltgeschichte, II S. 514. ANRICH, Frage, S. 75.

¹⁸ FAY, Origins, II S. 188–198.

¹⁹ ALBERTINI, Origins, II S. 133.

²⁰ FISCHER, Griff, S. 59.

Laut A. von Wegerer geht das Memorandum nicht unmittelbar auf Tisza zurück. Doch wäre „auch ohne die Schüsse von Sarajewo“ das Memorandum „Deutschland im Laufe des Juli überreicht worden“²¹.

Schon hier muss man feststellen, dass Tizas Memorandum am 15. März 1914 verschiedene Alternativen für eine langfristige Friedenspolitik enthält. Die Vorschläge von Czernin sowie Flotows und Matschekos Entwürfe fallen in die Zeit nach Tizas Denkschrift. Das Memorandum wurde ausgearbeitet unter Leopold Berchtolds Leitung im Aussenministerium in Wien, dem natürlich alle diese Entwürfe zur Verfügung standen.

Das Verhältnis zwischen dem Memorandum und seinen Vorstufen ist bisher nicht Gegenstand einer ins einzelne gehenden Untersuchung gewesen. Dies erklärt vielleicht, warum die oben zitierten Forscher die Entstehung des Memorandums am 24. Juni annehmen. Ihre Auffassung ist ganz selbstverständlich, wenn zwischen Reinschrift und Memorandum kein Unterschied im Sachgehalt besteht.

Der Österreicher R. Gooss, der als erster Forscher Zugang zum Quellenmaterial im Politischen Archiv in Wien hatte, behandelt zwei Fassungen des Memorandums. Er konstatiert, dass im endgültigen Memorandum ein kurzer Abschnitt über eine Annäherung an Serbien durch Vermittlung Rumäniens fehlt. Aber für Gooss sind die Unterschiede nicht wichtig. Er meint, dass das Memorandum im grossen und ganzen die in den Vorstufen skizzierte Politik beibehalte²². Seine schon 1919 formulierte Auffassung wurde akzeptiert. E. Anrich hat einen Unterschied zwischen dem Programm der Reinschrift und dem des Memorandums gesehen und gibt einen ganz kurzen Hinweis. Er verkleinert aber danach wieder die Bedeutung dieser Unterschiede, indem er feststellt, dass Rumänien „eigentlich schon nur hypothetisch“ in die Reinschrift eingefügt sei. Der Unter-

²¹ VON WEGERER, Ausbruch, I S. 125.

²² GOOSS, Wiener Kabinett, S. 6–24.

schied ist für ihn beinahe bedeutungslos, eine reine Formulierungsfrage²³. L. Albertini lässt es an Genauigkeit fehlen, wenn er das Memorandum behandelt. Er resumiert den Inhalt des Memorandums, weist in einer Anmerkung auf ÖUA, VIII, 9984 hin (dh. auf die dort unter dem 1. Juli eingeordnete Abschrift), und schreibt, dass das Memorandum am 24. Juni fertiggestellt war. Zweifellos handelt es sich nicht um einen Druckfehler. Der Verfasser ist äusserst ungenau im Hinblick auf das Memorandum²⁴.

Nach Ansicht der Herausgeber von Österreich-Ungarns Aussenpolitik besteht ein Unterschied zwischen der Reinschrift vom 24. Juni und dem Memorandum, das Kaiser Wilhelm am 5. Juli entgegennahm, nur in der Umarbeitung, die vor dem 28. Juni vorgenommen wurde, wie auch in der Nachschrift über Serbien, die nach diesem Zeitpunkt hinzukam²⁵.

Dies bedeutet mit anderen Worten, dass Österreich-Ungarn schon vor Sarajewo die Politik ausgearbeitet hatte, die im Memorandum formuliert wird. Mit dieser Feststellung beginnt auch die Nachschrift: „Die vorliegende Denkschrift war eben fertiggestellt, als die furchtbaren Ereignisse von Sarajewo eintraten“. Diese Auffassung hat, wie gesagt, die Forschung anerkannt.

Der einzige Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung ist aber gerade der oben zitierte Satz aus der Nachschrift des Memorandums sowie ein entsprechender Satz in Kaiser Franz Josephs Handschreiben, der folgendermassen lautet: „Die Denkschrift, die noch vor der furchtbaren Katastrophe in Sarajewo verfasst wurde und jetzt nach diesem tragischen Ereignisse besonders beachtenswert erscheint.“

²³ ANRICH, Frage, S. 75.

²⁴ ALBERTINI, Origins, I S. 534–539, II S. 127 ff.

²⁵ ÖUA VIII 9918 Anm. b. Die Herausgeber von ÖUA glauben, dass nach dem 28. Juni „einige stilistischen Änderungen“ vorgenommen wurden, die aber ohne Bedeutung seien.

Mit Sicherheit wissen wir nur, dass die Reinschrift am 24. Juni ausgefertigt und das Memorandum am 5. Juli in Berlin übergeben wurde²⁶. Nach dieser Feststellung muss es von Bedeutung sein klarzulegen, wie das Memorandum sich zu der Reinschrift verhält.

Zu welchem Resultat führt uns ein Vergleich zwischen Reinschrift und Memorandum?

2

Beim Vergleich von Reinschrift und Memorandum stellen wir Übereinstimmungen und Abweichungen fest. Im grossen und ganzen überrascht die Übereinstimmung der beiden Aktenstücke. Längere Abschnitte haben den gleichen Wortlaut. Uns interessieren jedoch die Unterschiede. Um die Erörterung zu erleichtern, werden unten Reinschrift und Memorandum einander gegenübergestellt. Dabei ist zu beachten, dass bei dieser Druckanordnung die im Wortlaut übereinstimmenden Stellen in gewöhnlichem Druck erscheinen, während die nur in der Reinschrift vorhandenen Stellen kursiv, die nur im Memorandum stehenden Passagen halbfett gedruckt sind. Aber zunächst einige allgemeine Beobachtungen. Die Reinschrift nimmt in Österreich-Ungarns Aussenpolitik zehn Seiten ein; Das Memorandum ist um ein Fünftel kürzer.

Im Memorandum erscheint im Vergleich mit der Reinschrift häufiger ein neuer Absatz. Der auffallendste Unterschied ist die im Memorandum hinzugefügte Nachschrift, die in der Reinschrift vom 24. Juni vollkommen fehlt:

REINSCHRIFT VOM 24. JUNI

MEMORANDUM VOM 5. JULI²⁸

Die vorliegende Denkschrift war eben fertiggestellt, als die furchtbaren Ereignisse von Sarajewo eintraten.

²⁶ Das Memorandum wurde jedenfalls am 4. Juli endgültig redigiert, denn am Abend des gleichen Tages reiste Berchtolds eigener Chef de Cabinet, Alexander Hoyos, als Sonderbevollmächtigter von Wien nach Berlin.

Die ganze Tragweite der ruchlosen Mordtat lässt sich heute kaum überblicken. Jedenfalls ist aber, wenn es dessen noch bedurft hat, hiedurch der unzweifelhafte Beweis für die Unüberbrückbarkeit des Gegensatzes zwischen der Monarchie und Serbien sowie für die Gefährlichkeit und Intensität der vor nichts zurückschreckenden gross-serbischen Bestrebungen erbracht worden.

Oesterreich-Ungarn hat es an gutem Willen und Entgegenkommen nicht fehlen lassen, um ein erträgliches Verhältnis zu Serbien herbeizuführen. Es hat sich aber neuerlich gezeigt, dass diese Bemühungen ganz vergeblich waren und dass die Monarchie auch in Zukunft mit der hartnäckigen, unversöhnlichen und aggressiven Feindschaft Serbiens zu rechnen haben wird.

Um so gebieterischer tritt an die Monarchie die Notwendigkeit heran, mit entschlossener Hand die Fäden zu zerreißen, die ihre Gegner zu einem Netze über ihrem Haupt verdichten wollen.

Die Nachschrift führt nicht über aus, um welche Gegner es sich handelt.

Reinschrift und Memorandum haben dagegen weitgehend den gleichen Anfang. Dieser erläutert die Bestrebungen nach der Krise der Balkankriege und lautet folgendermassen:

REINSCHRIFT VOM 24. JUNI²⁷

Nach den grossen Erschütterungen der letzten 2 Jahre haben sich

MEMORANDUM VOM 5. JULI²⁸

Nach den grossen Erschütterungen der letzten zwei Jahre haben

²⁷ ÖUA VIII 9918.

²⁸ DD I 14. ÖUA VIII Beilage zu 9984.

die Verhältnisse am Balkan so weit geklärt, dass es nun möglich ist, die Ergebnisse der Krise zu überblicken und festzustellen, ob und inwieferne die Interessen des Dreibundes, insbesondere die der beiden zentralen Kaisermächte, durch die Ereignisse tangiert wurden und welche Schlussfolgerungen sich für die europäische und Balkanpolitik dieser Mächte ergeben.

sich die Verhältnisse am Balkan soweit geklärt, dass es nun möglich ist, die Ergebnisse der Krise einigermassen zu übersehen und festzustellen, inwieferne die Interessen des Dreibundes, insbesondere die der beiden zentralen Kaisermächte, durch die Ereignisse tangiert wurden und welche Schlussfolgerungen sich für die europäische und Balkanpolitik dieser Mächte ergeben.

Danach wird in beiden Dokumenten eine aussenpolitische Bilanz gezogen und sowohl günstige wie ungünstige Faktoren in der Aussenpolitik aufgeführt. Jedes Land auf dem Balkan wird kurz behandelt. Insbesondere werden Russlands Politik und Pläne für einen Balkanbund erörtert. Das Memorandum zeigt an mehreren Stellen nur stilistische Abweichungen von der Reinschrift. Diese Veränderungen sind hier nur von geringem Interesse. Sie sind schon durch die oben einander gegenübergestellten Texte exemplifiziert.

Im Memorandum ist auch eine ausführliche Erörterung der Reinschrift zu einem knappen Satz verkürzt worden.

REINSCHRIFT VOM 24. JULI

Endlich ist Rumänien durch die Ereignisse zu einer Kooperation mit Serbien gedrängt worden, aus welcher eine dauernde, wenn auch auf bestimmte Fragen beschränkte, rumänisch-serbische Solidarität zurückgeblieben ist. Dies und der gleichzeitig in der öffentlichen Meinung Rumäniens eingetretene Umschwung zu Gunsten Russlands lassen es zum mindesten als zweifelhaft erscheinen, ob Rumänien im gegebenen Momente

MEMORANDUM VOM 5. JULI

Endlich hat sich im Laufe der Krise das Verhältnis Rumäniens zum Dreibunde wesentlich geändert.

nicht, statt als Freund, als Gegner des Dreibundes auftreten wird. Diese höchst wichtige Frage wird später noch eingehender zu besprechen sein.

Diese Verkürzung bedeutet hier, dass der Hinweis der Reinschrift auf einen späteren Abschnitt verschwunden ist.

Das Memorandum hat den Wortlaut der Reinschrift verdeutlicht.

REINSCHRIFT VOM 24. JUNI

Der Gedanke, die christlichen Balkanvölker von der türkischen Herrschaft zu befreien, um sie dann als Waffe gegen Zentraleuropa zu gebrauchen, ist seit altersher der realpolitische Hintergrund des traditionellen Interesses Russlands für diese Völker. In neuerer Zeit hat sich hieraus die Idee entwickelt, die Balkanstaaten zu einem Balkanbund zu vereinigen, um auf diese Weise die militärische Superiorität des Dreibundes aus der Welt zu schaffen.

MEMORANDUM VOM 5. JULI

Der Gedanke, die christlichen Balkanvölker von der türkischen Herrschaft zu befreien, um sie dann als Waffe gegen Zentraleuropa zu gebrauchen, ist seit altersher der realpolitische Hintergrund des traditionellen Interesses Russlands für diese Völker. In neuerer Zeit hat sich hieraus die **von Russlands ausgegangene, von Frankreich verständnisvoll aufgenommene** Idee entwickelt, die Balkanstaaten zu einem Balkanbund zu vereinigen, um auf diese Weise die militärische Superiorität des Dreibundes aus der Welt zu schaffen.

Im Memorandum ist ausserdem der Text der Reinschrift gerafft worden. Im Zusammenhang damit kommt es zu Änderungen in der Wortwahl, um einen pointierteren Ausdruck in der Beurteilung der politischen Lage zu erreichen.

REINSCHRIFT VOM 24. JUNI

Dagegen ist nach dem Ausgange der Krise eine *Zweiteilung* der Balkanstaaten in zwei annähernd

MEMORANDUM VOM 5. JULI

Dagegen ist nach dem Ausgange der Krise eine **Spaltung** der Balkanstaaten in zwei annähernd gleich

gleich starke Gruppen – die Türkei und Bulgarien einerseits, die beiden serbischen Staaten, Griechenland und Rumänien andererseits – eingetreten, *was zur Folge hatte, dass die Kräfte der beiden Gruppen sich gegenseitig binden und vorderhand von den Ententemächten nicht zur Verschiebung des europäischen Kräfteverhältnisses verwendet werden können.*

In diesem Lichte betrachtet, erscheint es durchaus verständlich, dass Russland und Frankreich, wie aus übereinstimmenden Meldungen und markanten äusseren Vorgängen zu ersehen ist, seit Monaten am Bosphorus wie in allen Balkanhauptstädten eine intensive diplomatische Tätigkeit entfalten, um die Zweiteilung der Balkanstaaten zu beseitigen und sie alle oder doch die entscheidende Mehrzahl von ihnen zu einem neuen Balkanbunde mit der Front gegen Westen zu vereinigen.

starke **gegnerische** Gruppen, die Türkei und Bulgarien einerseits, die beiden serbischen Staaten, Griechenland und Rumänien andererseits, eingetreten.

Diese Spaltung zu beseitigen, um alle Balkanstaaten oder doch die entscheidende Mehrzahl zur Verschiebung des europäischen Kräfteverhältnisses **verwenden zu können, bildete die nächste Aufgabe, die sich nach dem Abschluss der Krise Russland und mit ihm Frankreich stellte.**

Die Unterschiede zwischen der Reinschrift und dem Memorandum sind in der Einleitung – der aussenpolitischen Übersicht – nicht entscheidend.

Anders sieht das Verhältnis in folgendem Abschnitt aus, der Rumänien behandelt. Das Memorandum hat hier nicht nur Teile der Reinschrift verändert und weggelassen, sondern darüber hinaus Umstellungen im Text der Reinschrift vorgenommen.

Rumänien ist für die Reinschrift von so wesentlicher Bedeutung, dass schon in der einleitenden Übersicht über die politische Lage auf dem Balkan darauf hingewiesen wird. Über Rumäniens Verhältnis zum Dreibund heisst es, dass „diese höchst wichtige Frage . . . später noch eingehender zu besprechen

sein“ wird. Die Behandlung „dieser höchst wichtigen Frage“ nimmt im Abdruck in Österreich-Ungarns Aussenpolitik vier-einhalb Seiten ein.

Im Memorandum ist der Abschnitt über Rumänien um die Hälfte verkürzt und hat an Bedeutung verloren, so wie auch der Hinweis in der Einleitung der Reinschrift entfernt wurde.²⁹

Reinschrift und Memorandum beginnen mit einer ganz all-gemeinen Diskussion des Verhältnisses zu Rumänien. Die bei-den Texte stimmen fast vollständig überein.

Dann kommt ein Abschnitt in der Reinschrift, der im Memo-randum fehlt. Er ist im Memorandum umgearbeitet. Der wich-tigste und umfangreichste Teil ist ausserdem in einen ganz an-deren Zusammenhang gestellt worden. Dies ist ein Beispiel für die oben erwähnten Umstellungen. Bei der Erörterung dieses Abschnittes muss deshalb das Memorandum unberücksichtigt bleiben. Hier ist die Reinschrift von grösstem Interesse.

Reinschrift und Memorandum kommen unmittelbar auf das Problem des bestehenden Geheimvertrags mit Rumänien. In beiden heisst es, dass Österreich-Ungarn sich uneingeschränkt an den Vertrag halte, während Rumäniens Haltung höchst un-klar sei. Der ganze Ton der Darstellung ist jedoch in wichtigen Punkten verschieden.

REINSCHRIFT VOM 24. JUNI

Sich mit dieser einseitig ver-schobenen Situation ruhig abzufin-den, verbietet der Monarchie nicht nur die Rücksicht auf ihr Prestige als Grossmacht, dies ist ihr auch aus militärisch-politischen Grün-den unmöglich.

Der militärische Wert des Bünd-nisses mit Rumänien bestand bisher für die Monarchie darin, dass sie im Konfliktsfalle mit Russ-

MEMORANDUM VOM 5. JULI

Es darf schliesslich auch nicht übersehen werden, dass Rumäni-en schon heute mit dem erbit-tertsten Gegner der Monarchie am Balkan, mit Serbien, durch Bande der Freundschaft und Interessen-gemeinschaft verknüpft ist.

[Den entsprechenden Abschnitt findet man im Memorandum an einer anderen Stelle. Vgl. unten S. 161 ff.]

²⁹ Vgl. Reinschrift und Memorandum oben S. 147.

land gegen dieses von rumänischen Seite her militärisch völlig freie Hand gehabt hätte, während ein ansehnlicher Teil der russischen Heeresmacht durch den Angriff der flankierenden rumänischen Armee gebunden worden wäre. Das heutige Verhältnis Rumäniens zur Monarchie hätte jedoch, würde jetzt zwischen ihr und Russland ein bewaffneter Konflikt ausbrechen, so ziemlich das Gegenteil zur Folge. Russland hätte nun auf keinen Fall einen Angriff Rumäniens zu befürchten und würde gegen Rumänien kaum einen Mann aufstellen müssen, während Oesterreich-Ungarn der rumänischen Neutralität nicht ganz sicher und deshalb gezwungen wäre, ein entsprechendes Aufgebot an Truppen gegen das jetzt an seiner Flanke befindliche Rumänien zurückzubehalten.

Die Fortdauer der ungeklärten Beziehungen zu Rumänien wäre damit gleichbedeutend, dass der Wert des rumänischen Bündnisses für die Monarchie illusorisch, ja negativ bliebe, während sie ihrerseits eben durch die Rücksicht auf das formell noch bestehende Bundesverhältnis zu Rumänien daran gehindert wäre, rechtzeitig politische Aktionen, wie die Heranziehung anderer Staaten, und militärische Massnahmen, wie die Befestigung der siebenbürgischen Grenze, einzuleiten, um die nachteiligen Wirkungen der Neutralität und eventuellen Feindseligkeit des Nachbarkönigreiches aufzuheben oder wenigstens abzuschwächen.

Die Monarchie hat die Schwenkung der rumänischen Politik in Bukarest bisher *nicht* in *nachdrücklicher* Weise zur Sprache gebracht, *sondern* sich *von der auch vom* deutschen Kabinett vertretenen Auffassung *leiten* lassen, *dass* es sich um Folgeerscheinungen gewisser Missverständnisse aus der Zeit der Krise handle, die sich automatisch zurückbilden würden, wenn man ihnen gegenüber Ruhe und Geduld *beobachtete*. *Nunmehr* hat sich aber *ergeben*, dass von *einer* Taktik ruhigen Abwartens und freundschaftlicher Vorstellungen *eine Besserung* nicht zu erwarten ist.

Es wäre *daher* eine nicht zu verantwortende Sorglosigkeit, die wichtige Interessen der Reichsverteidigung aufs Spiel setzen würde, wenn sich *die Leitung der auswärtigen Politik der Monarchie* gegenüber den in Rumänien zu Tage getretenen Erscheinungen weiterhin mehr oder weniger passiv verhalten und nicht *in der energischsten Weise auf eine Klärung der Situation dringen würde*.

Mit der Notwendigkeit, zu diesem Zwecke Massnahmen zu ergreifen, *fällt sachlich wie zeitlich zusammen die Notwendigkeit, eine Aktion einzuleiten, um die von den Zweibundmächten planmässig betriebene Errichtung eines Balkanbundes zu vereiteln. Beide Fragen hängen aufs innigste zusammen. Denn von der positiven oder negativen Klarstellung des Verhältnisses zu Rumänien hängt es ab, von welchem Punkte aus und in welcher Richtung den*

Die Monarchie hat *sich* bisher *darauf beschränkt*, die Schwenkung der rumänischen Politik in Bukarest in *freundschaftlicher* Weise zur Sprache *zu bringen*, *sich im übrigen aber nicht veranlasst* gesehen, aus dieser immer deutlicheren Kursänderung Rumäniens *ernste Konsequenzen zu ziehen*; das Wiener Kabinett hat sich *hiezü in erster Linie dadurch bestimmen* lassen, *dass die deutsche Regierung die Auffassung vertrat*, es handle sich um *vorübergehende Schwenkungen*, Folgeerscheinungen gewisser Missverständnisse aus der Zeit der Krise, die sich automatisch zurückbilden würden, wenn man ihnen gegenüber Ruhe und Geduld *bewahrt*. Es hat sich aber *gezeigt*, dass *diese Taktik ruhigen Abwartens und freundschaftlicher Vorstellungen nicht die gewünschte Wirkung hatte, dass sich der Prozess der Entfremdung zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien nicht zurückgebildet, sondern im Gegenteil beschleunigt hat*.

Dass von dieser Taktik auch für die Zukunft eine Wendung im günstigen Sinne nicht zu erwarten ist, dafür spricht schon der Umstand, dass die gegenwärtige Situation der „freien Hand“ für Rumänien durchaus vorteilhaft und nur für die Monarchie nachteilig ist.

*Balkanbundplänen entgegenzutreten sein wird. Weitere Passivität in der rumänischen Frage würde eine wirksame Gegenaktion hinsichtlich des Balkanbundes ausschliessen und den intensiven Bestrebungen Russlands und Frankreichs vollkommen freies Spiel lassen. Die Situation ist heute so weit gediehen, dass eine solche Gegenaktion ohne Aufschub einsetzen muss, soll sie sich nicht von vorneherein vor vollendete Tatsachen gestellt sehen.*³⁰

Aus der Reinschrift geht klar hervor, dass der Vertrag mit Rumänien für Österreich-Ungarn von grosser militärischer Bedeutung war. Die Pläne für den Kriegsfall waren von der Voraussetzung ausgegangen, dass Rumänien in einem Krieg gegen Russland auf der Seite der Doppelmonarchie stehen würde. Die Reinschrift kommt bei der militärischen Analyse Rumäniens in einem Krieg mit Russland „jetzt“ zu dem Schluss, dass Österreich-Ungarn nicht länger mit einer Klärung der rumänischen Haltung warten kann. Die unklare Lage im Verhältnis der Verbündeten konnte Österreich-Ungarn nicht länger dulden, wenn

³⁰ Vgl. den Bericht des österreichisch-ungarischen Botschafters in Bukarest, Ottokar Czernin, vom 23. April 1914, ÖUA VII 9601, und Ludwig von Flotow zweiten Entwurf zum Memorandum vom Mai 1914. ÖUA VIII 9627.

CZERNINS BERICHT VOM 23, APRIL.

Ich glaube, dass es sich hierbei doch um eine vorsichtige Sondierung eines Terrains handelt, der die Tripleentente nicht ferne steht. Gewiss ist das alles nur Zukunftsmusik – auch in rumänischen Ohren – aber es beweist doch, dass nicht mehr viel Zeit zu verlieren ist, will man die Situation in dem Sinne klären, dass wir Rumänien zurückgewinnen.

VON FLOTOWS ZWEITER ENTWURF VOM MAI.

Im traditionellen Geiste unserer äusseren Politik erschiene als erste und vor allem anzustrebende Möglichkeit eine Klärung unseres Verhältnisses zu Rumänien . . . Es erschiene vederblich, durch eine untätige Politik des Abwartens die Dinge heranreifen zu lassen, um allen jenen freies Spiel zu gewähren, . . .

auch Deutschland meinte, dass es sich um ein Missverständnis von seiten Österreich-Ungarns handle. Für die Doppelmonarchie bestand eine zwingende Notwendigkeit, das Verhältnis zu klären und zu einem günstigen oder ungünstigen Ergebnis zu kommen, weil erst danach eine sichere Grundlage für eine langfristige Balkanpolitik gefunden werden konnte. Unter den bestehenden Umständen konnte Österreich-Ungarn mit Rücksicht auf den Vertrag mit Rumänien keine politischen Massnahmen einleiten und auch seine rumänische Grenze nicht befestigen, wengleich beides notwendig war, falls Rumänien am Vertrag nicht festhalten wollte.

Die Reinschrift betont noch einmal die grosse Bedeutung Rumäniens für die österreichisch-ungarische Stellungnahme zu den Verwicklungen auf dem Balkan. Wiederum kann das Memorandum unmittelbar mit der Reinschrift verglichen werden.

REINSCHRIFT VOM 24. JUNI

Eine solche Stellungnahme wäre aber ausserordentlich erschwert, wenn die entscheidenden Entschlüsse auf Grund eines politischen Kalküls gefasst werden müssten, in welchem Rumänien eine unbekannte Grösse darstellt. Aus all diesen Gründen ist es unerlässlich und unaufschiebbar, in Bukarest ein ernstes Wort zu sprechen.

An den langjährigen Traditionen ihrer auswärtigen Politik festhaltend würde die Monarchie mit einer solchen offenen Aussprache mit Rumänien in erster Linie das Ziel verfolgen, das Königreich für eine Politik des ehrlichen Anschlusses an Oesterreich-Ungarn wieder zu gewinnen und verlässliche Bürgschaften für die volle Erfüllung der Bündnispflichten von ihm zu erlangen. Es müsste

MEMORANDUM VOM 5. JULI

Es drängt sich nun die Frage auf, ob Oesterreich-Ungarn das Verhältnis zu Rumänien noch durch eine offene Auseinandersetzung sanieren könnte, indem es das Königreich vor die Wahl stellt, entweder alle Brücken zum Dreibund abzubrechen oder – etwa durch Bekanntmachung seiner Zugehörigkeit zum Dreibunde – ausreichende Bürgschaften dafür zu geben, dass die aus der Allianz

in Bukarest das Verlangen gestellt werden, dass Rumänien auf die Geheimhaltung des Bundesverhältnisses zum Dreibunde verzichtet und dass diese Tatsache durch eine unzweideutige Manifestation König Carols oder der rumänischen Regierung öffentlich bekanntgegeben werde.

Nur wenn die öffentliche Meinung in Rumänien auf diese Art über die politische Zugehörigkeit des Königreiches orientiert würde und diese Politik durch ihre Zustimmung gewissermassen ratifiziert hätte, wäre dem russisch-französischen Gegenspiel Einhalt getan und könnte Oesterreich-Ungarn wieder vertrauensvoll das Bundesverhältnis zu Rumänien zum Angelpunkte seiner Balkanpolitik machen.

Bei der heutigen Situation ist es ohne weiters klar, dass das vom Zweibunde umworbene Rumänien, wenn überhaupt, so nur gegen gewichtige Vorteile zur Wiederaufnahme einer offenen Dreibundpolitik zu bewegen wäre und dass daher ein solches öffentliches Bekenntnis zum Dreibund und damit zur Monarchie nur durch weitere, über den Rahmen des gegenwärtigen Bündnisvertrages hinausgehende politische Zugeständnisse erlangt werden könnte.

In der Reinschrift wird die Absicht ausgedrückt, dass man Rumänien zur offiziellen Bekanntgabe des Geheimvertrages mit dem Dreibund bewegen und damit wieder zu einem Angelpunkt der österreichisch-ungarischen Balkanpolitik machen wolle. Im Memorandum dagegen wird Zweifel an einer solchen Politik „unter den gegebenen Verhältnissen“ geäußert.

entspringenden Verpflichtungen auch von seiner Seite voll und ganz erfüllt werden würden. Eine solche Lösung der Frage, die eine dreissigjährige Tradition wieder aufleben liesse, würde sicherlich den Wünschen Oesterreich-Ungarns am meisten entsprechen. Unter den gegebenen Verhältnissen ist es aber leider wenig wahrscheinlich, dass sich König Carol oder irgend eine rumänische Regierung, selbst gegen eine eventuelle Erweiterung des gegenwärtigen Bündnisvertrages dazu bereit finden würde, der herrschenden Volksstimmung zum Trotz Rumänien öffentlich als Bundesgenossen des Dreibundes hinzustellen.

Die Reinschrift setzt die Erörterung der rumänischen Frage in einem zuversichtlichen Tone fort.

REINSCHRIFT VOM 24. JULI

MEMORANDUM VOM 5 JULI

Die Monarchie wäre daher geneigt, Rumänien als Gegenleistung ihrerseits die Garantie des rumänischen Besitzstandes gegenüber Bulgarien anzubieten. Sollte Rumänien ferner mit Rücksicht auf sein freundschaftliches Verhältnis zu Serbien darauf Gewicht legen, so könnte die Monarchie in Bukarest auch die Versicherung abgeben, dass sie eine von Rumänien in Belgrad unternommene Aktion, welche auf eine Aenderung der Haltung Serbiens gegenüber der Monarchie abzielen würde, ihrerseits durch Entgegenkommen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete Serbien gegenüber zu fördern bereit sei³¹.

Selbst die heftigsten Gegner der bisherigen Dreibundpolitik Rumäniens dürften aber wohl einsehen, dass es für Rumänien höchst bedenklich wäre, die Brücken zur Monarchie und zum

[Vgl. oben S. 154.]

³¹ Vgl. Ludwigs von Flotows zweiten Entwurf zum Memorandum vom Mai 1914 ÖUA VIII 9627: „eine Erweiterung des bestehenden Bündnisvertrages nach der Richtung, dass Oesterreich-Ungarn Rumänien seine heutige Grenze Bulgarien gegenüber garantiert. Mit Rücksicht auf das freundschaftliche Verhältnis Rumäniens zu Serbien könnte es Seiner Majestät König Carol beziehungsweise Höchstseiner Regierung überlassen werden, für eine Annäherung Serbiens an die Monarchie sich zu verwenden, wobei unsererseits im Rahmen einer solchen von uns selbst angenommenen politischen Konstellation Serbien gegenüber Entgegenkommen bewiesen werden würde.“

Vgl. Czernins Privatbrief an Berchtold vom 22. Juni 1914. ÖUA VIII 9902: „... (müssen wir doch alles vergessen, was uns die Serben angetan haben und si tale quale in Kauf nehmen) ...“.

Dreibund definitiv abubrechen und das Land auf diese Art in vollständige Abhängigkeit von Russland zu bringen, die sich in ganz anderer Weise als die Zugehörigkeit zu den Dreibundmächten fühlbar machen würde.

Die Reinschrift setzt für die Rumänienpolitik voraus, dass Österreich-Ungarn Rumänien wichtige Zugeständnisse machen muss. Im Hinblick auf das freundschaftliche Verhältnis zwischen Rumänien und Serbien heisst es auch, dass Österreich-Ungarn mit rumänischer Hilfe eine Entspannung im Verhältnis zu Serbien erreichen könne.

Die Reinschrift befürwortet also eine Verständigungspolitik mit Rumänien und Serbien. Das Memorandum erwähnt davon nichts, sondern weist statt dessen schon zu Beginn der Erörterung der rumänischen Frage auf Serbien als den erbittersten Gegner der Monarchie auf dem Balkan hin. Diese Charakteristik dient zur weiteren Begründung dafür, dass das Memorandum nicht mehr mit Rumänien als einem zuverlässigen Verbündeten rechnet; Rumänien „ist durch Bande der Freundschaft und Interessengemeinschaft mit Serbien verknüpft“.

Die Schlussfolgerung zur Rumänienpolitik wird sowohl in der Reinschrift wie im Memorandum klar und eindeutig ausgedrückt.

REINSCHRIFT VOM 24. JUNI

Je kategorischer Rumänien daher vor die Alternative gestellt wird, entweder sich als offener Bundesgenosse des Dreibundes zu bekennen oder sich an die gegnerische Gruppe anzuschliessen, desto grösser sind die Chancen, dass Rumänien ernüchtert wird und zum Bewusstsein der folgenschweren Tragweite einer

MEMORANDUM VOM 5. JULI

Ein kategorisches aut-aut seitens der Monarchie könnte daher zum offenen Bruch führen.

*dauernden Festlegung an die Ketten Russlands kommt und sich für die erste Alternative entscheidet*³².

Es handelt sich um zwei einander diametral entgegengesetzte Auffassungen, die in der Reinschrift und im Memorandum zum Ausdruck kommen.

Im Memorandum stehen noch zwei weitere kurze Abschnitte über Rumänien.

REINSCHRIFT VOM 24. JUNI

MEMORANDUM VOM 5. JULI

Ob es dem deutschen Kabinette durch ernste und nachdrückliche Vorstellungen, eventuell verbunden mit einem Anerbieten im obigen Sinne, gelingen würde, Rumänien zu einer Stellungnahme zu veranlassen, die als eine verlässliche Garantie für seine dauernde und volle Bundestreue angesehen werden könnte, lässt sich von Wien aus nicht leicht beurteilen, erscheint aber wohl gleichfalls als zweifelhaft.

Unter diesen Umständen kann die Möglichkeit praktisch als ausgeschlossen gelten, das Bündnis mit Rumänien so verlässlich und tragfähig zu gestalten, dass es für Oesterreich-Ungarn das Pivot seiner Balkanpolitik bilden könnte.

[Vgl. oben S. 155.]

Durch die ganze Reinschrift geht der Gedanke, dass ein letzter Versuch gemacht werden müsse, das Verhältnis zu Rumänien zu klären. Dies soll dadurch geschehen, dass man Rumänien

³² Vgl. Czernins Privatbrief an Berchtold vom 22. Juni 1914 ÖUA. VIII 9902: „... dann müsste man gemeinsam mit Berlin Rumänien endlich vor ein kategorisches ‚entweder-oder‘ stellen – wie ich meine, ungefähr in dem Sinne in welchem ich vorsichtig tastend bereits einmal mit Seiner Majestät dem König gesprochen habe (mein Bericht Nr. 38 A und C v. 23. April 1. J.). Vgl. ÖUA VII 9600 und 9601.

zwingt, auf eine Entscheidungsfrage zu antworten und auf diese Weise Farbe zu bekennen: es soll sich entweder für den Dreibund oder für dessen Feinde entscheiden. Hauptsache ist es, dass sich Rumänien überhaupt entscheide, sei es für oder gegen den Dreibund, da die rumänische Antwort die Voraussetzung für die österreichisch-ungarische Balkanpolitik bilden muss. Rumänien ist für die Reinschrift nicht nur von wesentlicher Bedeutung. Es ist das zentrale Thema überhaupt – das Thema, um das sich alle übrigen Abschnitte gruppieren³³. Die Gedankengliederung zeigt, dass man in der Reinschrift Deutschland die Notwendigkeit einer unzweideutigen Klärung der rumänischen Haltung beweisen will. Die günstigen Faktoren, die es vielleicht ermöglichen, Rumänien wieder auf die eigene Seite zu ziehen, werden betont. Man will Rumänien weiterhin als Angelpunkt der österreichisch-ungarischen Politik auf dem Balkan benutzen.

Eine Verständigungspolitik gegenüber Rumänien war dazu notwendig und als Konsequenz dieser Politik auch eine Annäherung an Serbien. Die Reinschrift ist offensichtlich ein folgerichtiger Schritt in der Entwicklung einer langfristigen Friedenspolitik.

Im Memorandum ist diese Politik aufgegeben worden. Es galt nun als ausgeschlossen, dass Rumänien „das Pivotal“, den Angelpunkt österreichisch-ungarischer Balkanpolitik bilden könne.

Laut Reinschrift muss die Haltung Rumäniens festgestellt werden, denn – so heisst es – „sich mit dieser einseitig verschobenen Situation ruhig abzufinden, verbietet der Monarchie nicht nur die Rücksicht auf ihr Prestige als Grossmacht, dies ist ihr auch aus militärisch-politischen Gründen unmöglich“. Die Reinschrift will den naheliegendsten Weg gehen und sich unmittelbar an Rumänien wenden. Die Entscheidungsfrage, die man entweder mit Ja oder Nein beantworten kann, ergibt sich deshalb als Konsequenz.

³³ Vgl. auch den Abdruck der Reinschrift unten S. 163 f, 164 und 168 f.

Warum ist im Memorandum diese Entscheidungsfrage verworfen worden? Deshalb, weil man befürchtete, dass sie zu einem *offenen Bruch* führen könne.

Das Memorandum rechnet nicht mehr mit Rumänien. Die Reinschrift erwägt die Möglichkeit, dass Rumänien doch noch mit Nein antworten könne. Das wird folgendermassen ausgedrückt.

REINSCHRIFT VOM 24. JUNI

MEMORANDUM VOM 5. JULI

Sollte sich Rumänien aber für Russland entschliessen, in dem es ablehnt, die von der Monarchie als unumgänglich nötig erachteten Garantien zu geben, dann müsste Oesterreich-Ungarn tatsächlich und unverzüglich die in Bukarest vorher bereits angedeuteten Konsequenzen sowohl politischer als militärischer Natur ziehen.

Damit ist eine Grundlage für einen weiteren Vergleich hergestellt.

Wie schon erwähnt, sind im Memorandum grössere Umstellungen des Reinschrifttextes vorgenommen worden. Was ist damit erreicht worden?

Nach der Diskussion der rumänischen Frage wird in der Reinschrift kurz die Politik erörtert, die denkbar wäre, *falls* Rumänien sich gegen den Dreibund entschiede; im Memorandum werden die Folgen diskutiert, die sich auf militärischer Ebene aus Rumäniens Haltung ergeben, sowie die politischen Konsequenzen, die man daraus ziehen soll. Hier zeigt das Memorandum eine von der Reinschrift abweichende Gliederung. Die Reinschrift berichtet zuerst über die politisch denkbaren Konsequenzen einer rumänischen Absage (Politisch würde es sich . . .), dann die militärischen (Hand in Hand damit). Das Memorandum – das ja eine Politik des Entweder-Oder verworfen hat – hat dagegen die Reihenfolge umgedreht. Zunächst

wird Rumäniens militärische Bedeutung erörtert (Es wäre . . .) danach die notwendigen politischen Konsequenzen der rumänischen Haltung (Politisch handelt es sich . . .). Das Memorandum hat sich im Gegensatz zur Reinschrift vorher nicht mit Rumäniens militärischem Wert für Österreich-Ungarn beschäftigt und arbeitet nun an dieser Stelle den Abschnitt ein, der in der Reinschrift an einem anderen Ort die Notwendigkeit einer Klärung der rumänischen Haltung beweisen sollte. Dieser Abschnitt ist in der Reinschrift an früherer Stelle erschienen, entspricht aber in seiner im Memorandum veränderten Form zwei anderen Abschnitten der Reinschrift, denjenigen nämlich, die hier einander gegenübergestellt werden.

REINSCHRIFT VOM 24. JUNI

MEMORANDUM VOM 5. JULI³⁴.

Es wäre nicht nur zwecklos, sondern bei der politischen und militärischen Bedeutung Rumäniens eine nicht zu verantwortende Sorglosigkeit, die wichtige Interessen der Reichsverteidigung aufs Spiel setzen würde, wenn sich die Monarchie gegenüber den in Rumänien zutage getretenen Erscheinungen weiterhin mehr oder weniger passiv verhalten und nicht ohne Aufschub die erforderlichen militärischen Vorbereitungen und politischen Aktionen einleiten würde, um die Wirkungen der Neutralität und eventuellen Feindseligkeit Rumäniens aufzuheben oder wenigstens abzuschwächen.

Der militärische Wert des Bündnisses mit Rumänien bestand für die Monarchie darin, dass sie im Konfliktsfalle mit Russland gegen dieses von der rumänischen Seite her militärisch völlig freie

³⁴ Vgl auch Reinschrift oben S. 150 ff.

Hand gehabt hätte, während ein ansehnlicher Teil der russischen Heeresmacht durch den Angriff der flankierenden rumänischen Armee gebunden worden wäre. Das heutige Verhältnis Rumäniens zur Monarchie hätte jedoch, würde jetzt zwischen ihr und Russland ein bewaffneter Konflikt ausbrechen, so ziemlich das Gegenteil zur Folge. Russland hätte nun auf keinen Fall einen Angriff Rumäniens zu befürchten und würde gegen Rumänien kaum einen Mann aufstellen müssen, während Oesterreich-Ungarn der rumänischen Neutralität nicht ganz sicher und deshalb gezwungen wäre, ein entsprechendes Aufgebot an Truppen gegen das jetzt an seiner Flanke befindliche Rumänien zurückzubehalten.

Die bisherigen militärischen Vorkehrungen Oesterreich-Ungarns für den Fall eines Konfliktes mit Russland basierten auf der Voraussetzung der Kooperation Rumäniens. Ist diese Voraussetzung hinfällig, ja nicht einmal eine absolute Sicherheit vor einer rumänischen Aggression gegeben, so muss die Monarchie für den Kriegsfall andere Dispositionen treffen und auch die Anlage von Befestigungen gegen Rumänien in Betracht ziehen.

Politisch handelt es sich darum, Rumänien durch Taten zu beweisen, dass wir in der Lage sind, für die Balkanpolitik Oesterreich-Ungarns einen anderen Stützpunkt zu schaffen. Sachlich und zeitlich deckt sich die zu diesem Zweck einzuleitende Aktion mit der Not-

Politisch würde es sich darum handeln, ein Gegenwicht gegen das in das Lager des Zweibundes übergegangene Rumänien zu schaffen. Dies könnte nur dadurch geschehen, dass die Monarchie auf die seit langer Zeit gestellten und mehrfach wiederholten Anerbie-

ten Bulgariens eingeht und mit diesem in ein vertragsmässiges Verhältnis tritt. Gleichzeitig müsste darnach *getrachtet werden*, ein Bündnis zwischen Bulgarien und der Türkei zustande zu bringen, wofür in beiden Staaten bis vor kurzem noch günstige Dispositionen *bestanden*. Auch *dies zeigt, wie notwendig es ist, die Entscheidung in Bukarest ehestens herbeizuführen. Es muss, wenn sie negativ ausfällt, die Möglichkeit noch gegeben sein, Bulgarien und die Türkei an Stelle Rumäniens heranzuziehen und in Sofia statt in Bukarest den Hebel anzusetzen, um die Bildung des Balkanbundes zu vereiteln. Angesichts der früher besprochenen Aktion Russlands und Frankreichs ist es aber ungewiss, wie lange der Weg nach Sofia und Konstantinopel noch offen steht.*

Hand in Hand damit müsste die Monarchie unverzüglich daran-schreiten für den Fall eines europäischen Krieges militärische Vorkehrungen zum Schutze der Grenze gegen Rumänien zu treffen. Diese militärischen Massnahmen, zu denen vor allem auch die Befestigung der siebenbürgischen Grenze gehören würde, sind in einem zweiten, hier anverwahrten Mémoire des Näheren dargelegt³⁵. Auch in dieser Hinsicht ist es für die Monarchie dringend notwendig, die künftige Haltung Rumä-

wendigkeit, gegen die von den Zweibundmächten betriebene Er-richtung eines neuen Balkanbundes wirksame Massnahmen zu ergreifen. Das eine wie das andere kann bei der heutigen Lage am Balkan nur dadurch erreicht werden, dass die Monarchie auf die schon vor einem Jahre gestellten und seither mehrfach wiederholten Anerbieten Bulgariens eingeht und mit diesem in ein vertragsmässiges Verhältnis tritt. Gleichzeitig müsste die Politik der Monarchie darnach trachten, ein Bündnis zwischen Bulgarien und der Türkei zustande zu bringen, wofür in beiden Staaten bis vor kurzem noch so günstige Dispositionen herrschten, dass ein Vertragsinstrument, wenn es auch später nicht unterzeichnet wurde, bereits ausgearbeitet war. Auch in dieser Hinsicht könnte eine Fortsetzung der bisherigen abwartenden Haltung, zu welcher sich die Monarchie durch eine viel weitergehende Rücksichtnahme auf das Bündnis, als sie in Bukarest an den Tag gelegt wurde, bestimmen liess, von nicht wieder gut zu machendem schweren Nachteil sein. Weiteres Zuwarten und namentlich das Unterbleiben einer Gegenaktion in Sofia würde den intensiven und planmässigen Bestrebungen Russlands und Frankreichs vollkommen freies Spiel lassen. Die Haltung Rumä-

³⁵ Vgl. ÖUA 9976, Berchtold an Generalstabschef Conrad, 1. Juni 1914 Berchtold fordert ein solches Promemoria an, wie Conrad es am 2. Juli fertigstellt. ÖUA VIII 9995, Conrad an Berchtold, 2. Juli 1914. Es wurde nie an Deutschland weitergeleitet.

niens ohne Verzug unzweideutig festzustellen, da die bisherigen militärischen Vorkehrungen für kriegerische Eventualitäten mit der gegenwärtigen Situation nicht im Einklang stehen und je nach dem Ergebnisse der Aussprache mit Rumänien ohne Aufschub modifiziert werden müssten, wobei ganz besonders ins Gewicht fällt, dass speziell fortifikatorische Grenzschtzbauten eine beträchtliche Vorbereitungszeit erfordern³⁶.

niens drängt die Monarchie geradezu mit Notwendigkeit dahin, Bulgarien jene Anlehnung, die es seit langem sucht, zu gewähren, um den sonst kaum abzuwendenden Erfolg der russischen Einkreisungspolitik zu vereiteln. Dies muss aber eben geschehen, solange der Weg nach Sofia und auch nach Konstantinopel noch offen steht.

Laut Reinschrift würde eine negative Entscheidung Rumäniens so schwerwiegende Folgen für Österreich-Ungarns strategische Lage mit sich bringen, dass die Grenze gegen Rumänien befestigt werden müsste. Für die Reinschrift war es deshalb notwendig, Rumäniens Haltung unzweideutig festzustellen, denn nur bei einem rumänischen Nein sei die Doppelmonarchie gezwungen, diese Grenzbefestigungen zu bauen. Es war ausserdem wichtig, Rumäniens Haltung so schnell wie möglich zu klären, da „speziell fortifikatorische Grenzschtzbauten eine beträchtliche Vorbereitungszeit erfordern“. Bei einem rumänischen Nein bestehe folglich das militärische Risiko, dass Österreich-Ungarns rumänische Grenze längere Zeit ungeschützt bleibe. Überhaupt war man in der Reinschrift der Ansicht, dass die militärischen Fragen, die durch eine negative Haltung Ru-

³⁶ Vgl. Ludwig von Flotows zweiten Entwurf zum Memorandum vom Mai 1914. ÖUA VIII 9627: „Im Falle eines auswärtigen Krieges der Monarchie, in dem wir gezwungen wären, Vorkehrungen für den Schutz unserer rumänischen Grenze zu treffen, würde sich folgendes militärisches Bild ergeben: . . . Es würde sich also als eine Notwendigkeit für die Sicherung der Reichsgrenzen sowie für eine weniger beschränkte Dispositionsmöglichkeit der grösseren Armeeeinheiten innerhalb des Reiches die Aufführung von Fortifikationen an der siebenbürgisch-rumänischen Grenze ergeben. Diese Grenzbefestigungen wären in der Weise gedacht, dass . . .“. Man beabsichtigte, die freigelassenen Stellen später mit besonders ausgearbeiteten Übersichten zu füllen.

mäniens gestellt würden, von so grosser Bedeutung seien, dass ein besonderes Promemoria dazu beigefügt werden sollte.

Auch bei dieser militärpolitischen Erörterung kann man sehen, dass die Reinschrift die Probleme auf weite Sicht betrachtet.

Das Memorandum hat die in der Reinschrift enthaltenen Stellen über Grenzschutz und Befestigungen weggelassen, nur gegen Ende der militärpolitischen Erörterungen ist ein schwacher Anklang an die Reinschrift zu finden, „... und auch die Anlage von Befestigungen gegen Rumänien in Betracht ziehen“. Ferner hat das Memorandum auch das besondere Promemoria über militärische Fragen weggelassen. Statt dessen benützt das Memorandum die militärisch-taktischen Erwägungen über Rumäniens Bedeutung für Österreich-Ungarn bei einem Konflikt mit Russland, die in der Reinschrift zu Beginn der Diskussion über Rumänien als Beweis dafür dienen, wie wesentlich eine unzweideutige Klärung der rumänischen Haltung sei, da hier der eigentliche Grund für die Entscheidungsfrage an Rumänien liegt. Diese militärischen Erwägungen kreisen um die Frage, was geschehen würde, wenn „jetzt“ ein bewaffneter Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Russland ausbräche. Das Zeitadverb „jetzt“ benützt die Reinschrift, um zu betonen, dass keine Zeit verloren werden dürfe, falls man Rumänien wieder auf die eigene Seite ziehen wolle. Das Memorandum dagegen bringt den Abschnitt erst nach der Ablehnung einer Politik des Entweder-Oder, die zu einem offenen Bruch mit Rumänien führen könnte. Die äussere Form derjenigen Passagen, die die militärpolitischen Erwägungen umschliessen, ist im grossen und ganzen ebenfalls aus einem früheren Teil der Reinschrift in das Memorandum übernommen worden, wenngleich die Reihenfolge kleinerer Abschnitte sich geändert hat.

In einem im wesentlichen neu geschriebenen Teil stellt das Memorandum fest, dass Österreich-Ungarn eher mit einem Angriff Rumäniens als mit dessen Hilfe in einem Krieg mit Russ-

land rechnen müsse. Deshalb dürfe Österreich-Ungarn in seine Vorbereitungen für einen solchen Kriegsfall den rumänischen Beistand nicht einbeziehen.

Wenn das Memorandum an einem so wichtigen Punkt die Frage des Grenzschatzes gegen Rumänien nur mit der Bemerkung streift, dass Österreich-Ungarn den Befestigungsbau in Betracht ziehen müsse, und ausserdem das besondere Promemoria über militärische Fragen im Zusammenhang mit Rumänien weglässt, so kann das nur bedeuten, dass im Memorandum die rumänische Gefahr unter der Perspektive kurzfristiger Entwicklungen gesehen wird, denn nur wenn man mit einem unmittelbar bevorstehenden Krieg mit Russland rechnete oder jedenfalls die Gefahr für gross hielt, hatte man keine Zeit mehr, um die strategisch wichtigen Befestigungen an der rumänischen Grenzen anzulegen. Die Verteidigung gegen Rumänien musste dann rein taktisch durch Truppen geleistet werden. In diesem Fall war es auch unnötig, sich bei der Frage aufzuhalten, denn zur Verbesserung der Lage mussten „andere Dispositionen“ getroffen werden. Für die Reinschrift gibt es keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Vertrag mit Bulgarien und Rumäniens militärischem Wert. Dort heisst es nur, dass ein rumänisches Nein zwei unmittelbare Folgen haben müsse: politisch ein Bündnis mit Bulgarien, militärisch den Grenzschatz gegen Rumänien. Aber der Vertrag mit Bulgarien müsse gleichzeitig ein Bündnis zwischen Bulgarien und der Türkei zur Folge haben. Auch dies gilt in der Reinschrift als Beweis dafür, dass man Rumänien zu einer klaren Stellungnahme drängen müsse. Daraus ergibt sich eindeutig, dass in der Reinschrift die Bulgarienpolitik keine Alternative zu einer Politik des Entweder-Oder gegen Rumänien ist, sondern nur die Folge eines möglichen Misserfolges in der letzteren.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass im Memorandum durch Umstellungen und Überarbeitungen der Abschnitte aus der Reinschrift eine unmittelbare Verbindung

zwischen Rumäniens militärischer Bedeutung und der Notwendigkeit eines Bündnisses mit Bulgarien hergestellt wird. Die militärische Analyse der rumänischen Haltung bei einem österreichisch-russischen Konflikt in unmittelbarer Zukunft soll zeigen, warum Bulgarien in das österreichisch-ungarische Bündnissystem einbezogen werden muss. Im übrigen heisst es gegen Ende der Erörterungen im Memorandum mit aller Deutlichkeit: „Die Haltung Rumäniens drängt die Monarchie geradezu mit Notwendigkeit dahin, Bulgarien jene Anlehnung, die es seit langem sucht, zu gewähren, . . .“

Danach erläutert das Memorandum den auf einen Vertrag mit Bulgarien abzielenden politischen Kurs.

REINSCHRIFT VOM 24. JUNI

MEMORANDUM VOM 5. JULI

Der Vertrag mit Bulgarien, dessen nähere Bestimmungen noch eingehender zu prüfen sein werden, wird im allgemeinen natürlich so abzufassen sein, dass er die Monarchie nicht in Widerstreit mit ihren vertragsmässigen Verpflichtungen Rumänien gegenüber zu bringen vermag. Auch wäre dieser Schritt der Monarchie vor letzterem nicht geheim zu halten, da ja darin keine Feindseligkeit gegen Rumänien gelegen ist, wohl aber eine ernste Warnung, durch die sich die massgebenden Faktoren in Bukarest der ganzen Tragweite einer dauernden einseitigen politischen Abhängigkeit von Russland bewusst werden könnten.

Im Memorandum wird die Bulgarienpolitik nicht eingehender behandelt. Diese wird nur kurz umrissen, denn die verschiedenen Punkte des Vertrages sollten zuerst näher geprüft werden. Aber „natürlich“ sollte der Vertrag in keinem Fall im Gegensatz zu den bereits vorhandenen Vertragsverpflichtungen

gegenüber Rumänien stehen. Ausserdem sollte der Vertrag Rumänien gegenüber nicht verheimlicht werden.

Indes muss man sagen, dass dieser politische Kurs faktisch mit sich bringt, dass Rumänien noch immer, wie es in der Reinschrift hiess, „eine unbekannte Grösse“ ausmacht.

Wären im Memorandum die Schlussfolgerungen aus der negativen Beurteilung Rumäniens gezogen worden, so hätte man dieses Land für den Dreibund endgültig verloren geben und der Frage nach dem Verhältnis des Bulgarienvertrags zum schon existierenden Rumänienvertrag nur geringe Bedeutung beimessen müssen. Aber diese Schlussfolgerung will das Memorandum nicht offen aussprechen.

Im Memorandum geht es nicht um eine vollständige Neuorientierung, denn hier erstrebt man sowohl einen Vertrag mit Bulgarien wie auch die Aufrechterhaltung des Geheimvertrags mit Rumänien, wie unsicher dieser auch sein mochte. Oben haben wir gezeigt, dass man im Memorandum einen offenen Bruch mit Rumänien vermeiden will. Dies zeigt sich auch an dieser Stelle. Der Vertrag mit Bulgarien beinhaltet „keine Feindseligkeit gegen Rumänien“, sondern nur eine ernste Warnung. Konnte man aus dem Vertrag Feindseligkeit gegen einen anderen Staat herauslesen?

Danach erscheint in beiden Dokumenten die eigentliche Schlussbetrachtung, die im Memorandum mit einem sehr langen Satz beginnt, der aus der Reinschrift übernommen ist. In dieser gehen allerdings noch zwei Sätze voraus, die im Memorandum fehlen. In der Reinschrift wie im Memorandum heisst es, dass Österreich-Ungarn volles Einvernehmen mit Deutschland in der Balkanpolitik erreichen wolle, da es sich letzten Endes um gemeinsame Interessen handle.

REINSCHRIFT VOM 24. JUNI

MEMORANDUM VOM 5. JULI

Die Frage der Klarstellung des Verhältnisses zu Rumänien ist jedoch, wenn sie auch ihre Interes-

sen in erster Reihe berührt, nicht eine Angelegenheit der Monarchie allein, vielmehr eine solche des ganzen Dreibundes, besonders und vor allem des engverbündeten Deutschen Reiches.

Das gleiche gilt, wie schon früher erwähnt wurde, von den auf die Errichtung des Balkanbundes abzielenden Plänen Russlands und Frankreichs.

Nicht nur aus Rücksichten, die aus der Tradition und dem engen Bundesverhältnisse entspringen, legt daher Oesterreich-Ungarn den grössten Wert darauf, bevor es an die entscheidende Aussprache mit Rumänien herantritt, mit dem Deutschen Reiche ein volles Einvernehmen herzustellen, sondern auch darum, weil wichtige Interessen Deutschlands und des Dreibundes überhaupt hier mit im Spiele sind, und weil eine erfolgreiche Wahrung dieser in letzter Konsequenz gemeinsamen Interessen nur zu erwarten ist, wenn der einheitlichen Aktion Russlands und Frankreichs eine ebenso einheitliche Gegen-Aktion des Dreibundes, insbesondere Oesterreich-Ungarns und des Deutschen Reiches entgegengesetzt wird.

Bevor Oesterreich-Ungarn aber an die in Rede stehende Aktion herantritt, legt es den grössten Wert darauf, mit dem Deutschen Reiche ein volles Einvernehmen herzustellen, und zwar nicht nur aus Rücksichten, die der Tradition und dem engen Bundesverhältnis entspringen, sondern vor allem deshalb, weil wichtige Interessen Deutschlands und des Dreibundes überhaupt hier mit im Spiele sind und weil eine erfolgreiche Wahrung dieser in letzter Konsequenz gemeinsamen Interessen nur zu erwarten ist, wenn der einheitlichen Aktion Russlands und Frankreichs eine ebenso einheitliche Gegenaktion des Dreibundes, insbesondere Oesterreich-Ungarns und des Deutschen Reiches, entgegengesetzt wird.

Während die Reinschrift in Übereinstimmung mit ihrem Programm mit aller Deutlichkeit die „entscheidende Aussprache mit Rumänien“ fordert, spricht das Memorandum ganz allgemein von der „in Rede stehenden Aktion“ und bezieht sich dabei auf die gesamte vorhergehende Erörterung der Politik, die nun auf Grund der rumänischen Haltung verfolgt werden sollte, d.h. vor allem auf den Vertrag mit Bulgarien.

So liefert das politische Spiel der Grossmächte den Hintergrund für die in der Reinschrift und im Memorandum vorgeschlagenen politischen Aktionen. Das Memorandum hat hier auch noch einen in der Reinschrift fehlenden Abschnitt über Frankreichs Streben nach Revanche.

REINSCHRIFT VOM 24. JUNI

Die militärische Superiorität der beiden Kaisermächte durch Hilfstruppen vom Balkan her zu brechen, ist das Ziel des Zweibundes, aber nicht das letzte Ziel Russlands.

Wenn man die Entwicklung Russlands in den letzten zwei Jahrhunderten, ...

MEMORANDUM VOM 5. JULI

Die militärische Superiorität der beiden Kaisermächte durch Hilfstruppen vom Balkan her zu brechen, ist das Ziel des Zweibundes, aber nicht das letzte Ziel Russlands.

Während Frankreich die Schwächung der Monarchie anstrebt, weil es hievon eine Förderung seiner Revanchebestrebungen erwartet, sind die Absichten des Zarenreiches noch weit umfassender.

Wenn man die Entwicklung Russlands in den letzten zwei Jahrhunderten, ...

In der Schlussbetrachtung des Memorandums sind auch die auf das russisch-deutsche Verhältnis bezogenen Formulierungen der Reinschrift zugespitzt worden.

REINSCHRIFT VOM 24. JUNI

Trotz der enormen Rüstungen und kriegerischen Vorarbeitungen, wie den Ausbau strategischer Bahnen gegen Westen kann man Russland vernünftiger Weise territoriale Eroberungspläne gegen das Deutsche Reich nicht zumuten.

Allein Russland hat erkannt, dass die Verwirklichung seiner, innerer Notwendigkeit entspringenden Absichten in Europa und Asien in erster Linie wichtige Inte-

MEMORANDUM VOM 5. JULI

Man kann Russland vernünftigerweise territoriale Eroberungspläne gegen das Deutsche Reich nicht zumuten; trotzdem sind die aussergewöhnlichen Rüstungen und kriegerischen Vorbereitungen, der Ausbau strategischer Bahnen gegen Westen etc. in Russland sicherlich mehr noch gegen Deutschland als gegen Oesterreich-Ungarn gerichtet.

Denn Russland hat erkannt, dass die Verwirklichung seiner, einer

ressen Deutschlands verletzen und daher auf dessen Widerstand stossen müsste.

inneren Notwendigkeit entspringenden **Pläne** in Europa und Asien in erster Linie **höchst** wichtige Interessen Deutschlands verletzen und daher auf dessen **unausweichlichen** Widerstand stossen müsste.

Der letzte Abschnitt vor der im Memorandum hinzugefügten Nachschrift, die oben behandelt worden ist, hat in beiden Dokumenten bis auf einen wichtigen Punkt den gleichen Wortlaut: der zweitletzte Satz ist im Memorandum gestrichen worden.

REINSCHRIFT VOM 24. JUNI

Die manifesten Einkreisungstendenzen Russlands gegen die Monarchie, die keine Weltpolitik treibt, haben den Endzweck, dem Deutschen Reiche den Widerstand gegen jene letzten Ziele Russlands und gegen seine politische und wirtschaftliche Suprematie unmöglich zu machen.

Deshalb kann die Auffassung nur als kurzsichtig bezeichnet werden, von der ausgehend in jüngster Zeit gegen die Politik des Deutschen Reiches in Deutschland selbst der Vorwurf erhoben wurde, dass sie lediglich aus Bundeestreue für spezifisch österreichisch-ungarische Interessen eintrete, welche dem deutschen Interessenkreise ferne lägen.

Und aus diesen Gründen ist die Leitung der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns auch davon überzeugt, dass es ein gemeinsames Interesse der Monarchie wie nicht minder Deutschlands ist, im jetzigen Stadium der Balkankrise rechtzeitig und energisch

MEMORANDUM VOM 5. JULI

Die manifesten Einkreisungstendenzen Russlands gegen die Monarchie, die keine Weltpolitik treibt, haben den Endzweck, dem Deutschen Reiche den Widerstand gegen jene letzten Ziele Russlands und gegen seine politische und wirtschaftliche Suprematie unmöglich zu machen.

Aus diesen Gründen ist die Leitung der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns auch davon überzeugt, dass es ein gemeinsames Interesse der Monarchie wie nicht minder Deutschlands ist, im jetzigen Stadium der Balkankrise rechtzeitig und energisch einer von Russland planmässig angestrebten und geförderten Entwicklung entgegenzutreten, die später vielleicht nicht mehr rückgängig zu machen wäre.

einer von Russland planmässig angestrebten und geförderten Entwicklung entgegenzutreten, die später vielleicht nicht mehr rückgängig zu machen wäre.

Der im Memorandum ausgelassene Satz hebt die an und für sich richtige Schlussfolgerung hervor, dass der Balkan für Deutschland von nur sekundärem Interesse sei und nicht unmittelbar die deutsche Politik berühre. Das Memorandum hat offensichtlich einen solchen Gedankengang in Berlin nicht zum Ausdruck bringen wollen. Die Wendung „aus diesen Gründen“ hat dadurch auch einen neuen Bezug bekommen.

Nachdem wir nun Reinschrift und Memorandum verglichen haben, ist eine Zusammenfassung notwendig. Die Reinschrift vom 24. Juni repräsentiert die letzte Phase langer Bemühungen um die Ausformung einer österreichisch-ungarischen Balkanpolitik. Sie formuliert ein konsequentes, ausgearbeitetes Programm für eine solche Politik, in deren Mittelpunkt Rumänien steht. Der Unsicherheitsfaktor, den das durch Geheimvertrag dem Dreibund angeschlossene Rumänien für Österreich-Ungarn darstellte, war beunruhigend, und die Reinschrift fordert, dass die rumänische Frage in positivem oder negativem Sinne geklärt werden müsse. Dies habe unverzüglich zu geschehen, zumal die Ungewissheit über Rumäniens Einstellung gefährlich sei, wenn ein möglicher Krieg zwischen Österreich-Ungarn und Russland „jetzt“ ausbrechen sollte. Die österreichisch-ungarischen Kriegspläne setzten nämlich voraus, das Rumänien auf der Seite der Doppelmonarchie stehen und dadurch mit seiner Armee starke russische Streitkräfte binden würde. Die Reinschrift will deshalb die deutsche Zustimmung zu einer nachdrücklichen diplomatischen Aktion gegen Rumänien erreichen. Ziel dieser Aktion war es, Rumänien zu einer eindeutigen Entscheidung zu bewegen: es sollte sich entweder offen dem Dreibund anschliessen oder durch seine Weigerung beweisen, dass es in seiner Po-

litik eine vollständige Schwenkung zu Gunsten Russlands vollzogen habe. Die Politik des Entweder-Oder gegenüber Rumänien ist das Hauptziel der Reinschrift, denn vom Ergebnis dieser Politik musste es abhängen, welche langfristige Balkanpolitik Österreich-Ungarn verfolgen würde und ob Rumänien den Angelpunkt in Österreich-Ungarns politischen System auf dem Balkan bilden konnte.

Es war aber nicht möglich, Rumänien ohne weiteres zur Entscheidung zu zwingen. Österreich-Ungarn sah sich genötigt, Rumänien wichtige Konzessionen zu machen und ausserdem ein gutes Verhältnis mit Serbien herzustellen. Die Reinschrift plädiert für eine friedliche und kompromissbereite Verständigungspolitik gegenüber Rumänien und Serbien, in der Absicht, dadurch Rumänien zu einer positiven Reaktion auf die diplomatischen Aktionen zu bewegen.

Die politischen wie die militärischen Folgen einer rumänischen Absage, d.h. die Neuorientierung gegenüber Bulgarien und der Türkei sowie die notwendige Befestigung der rumänischen Grenze, beweisen darüber hinaus, wie wichtig es war, zunächst einmal Rumäniens Haltung gegenüber Österreich-Ungarn unzweideutig zu klären.

Die Reinschrift betrachtet Deutschlands Einstellung zur Balkanproblematik als kurzsichtig und hebt hervor, dass es sich in höchstem Masse um gemeinsame Interessen der beiden Mittelmächte und Kaiserreiche handle. Keineswegs um Interessen, die der deutschen Politik fernlägen. Das Programm der Reinschrift lässt sich auf eine kurze Formel bringen: ein energischer Versuch, Österreich-Ungarns Verhältnis zu Rumänien zu klären.

Das Memorandum vom 5. Juli ersetzt das Programm der Reinschrift durch dessen diametralen Gegensatz. Der Vergleich mit der Reinschrift beweist, dass das Memorandum gegen deren Programm polemisiert. Eine Politik des Entweder-Oder gegenüber Rumänien wird abgelehnt, weil dies zu einem offenen Bruch zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien führen

könnte. Falls Rumänien zur Vertragstreue und Aufrechterhaltung seiner Verbindung mit dem Dreibund bewogen werden könne, so sei es die Aufgabe der deutschen Regierung, sich dafür einzusetzen. Österreich-Ungarn betrachtete jedenfalls Rumänien, das seinem erbittertsten Gegner auf dem Balkan, nämlich Serbien, freundschaftlich verbunden war, als verloren.

Für den Fall, dass „jetzt“ ein Krieg zwischen Österreich-Ungarn und Russland ausbrechen sollte, rechnet das Memorandum damit, dass Rumänien auf russischer Seite stehen würde. Aus diesem Grund muss sich Österreich-Ungarn mit Bulgarien verbünden. Das Memorandum ist jedoch nicht ebenso konsequent in seiner Politik wie die Reinschrift. Obgleich es davon überzeugt ist, dass Rumänien de facto an Russland verloren sei und sich als Konsequenz daraus der Vertrag mit Bulgarien ergebe, soll dieser Vertrag trotzdem so abgefasst werden, dass er keine Feindseligkeit gegenüber Rumänien beinhaltet. Rumänien soll über den Vertrag informiert und dadurch ernsthaft gewarnt werden. Das Memorandum versucht durchaus, einen offenen Bruch mit Rumänien zu vermeiden, entbehrt aber gerade deshalb der inneren Logik. Rumänien bleibt für das Memorandum „die unbekannte Grösse“, deren Auflösung die Reinschrift gefordert hatte. Da das Memorandum trotz seiner äusserst negativen Einstellung gegenüber Rumänien die absolut notwendige Befestigung der rumänischen Grenze nur sehr flüchtig berührt und ausserdem auf das in der Reinschrift vorgesehene besondere Promemoria zu dieser Frage verzichtet, ist es offenbar, dass es hier nur noch um eine Politik auf kurze Sicht geht.

Im Bereich der militärischen Fragen zeigt sich ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Reinschrift und Memorandum. Das Memorandum verwirft solche Passagen der Reinschrift, in denen die Probleme strategisch und auf lange Sicht, übernimmt aber andere, wo sie nur taktisch und auf kurze Sicht betrachtet werden.

Das ist bemerkenswert, denn wenn Rumänien endgültig für den Dreibund verloren war, wie man eigentlich aus der Beurteilung des Memorandums folgern musste, so war Österreich-Ungarn gezwungen, Befestigungen an der rumänischen Grenze anzulegen. Ludwig von Flotows zweiter Entwurf zum Memorandum vom Mai 1914 ist in diesem Punkt aufschlussreich. Nach diesem Entwurf muss Rumäniens möglicher Abfall vom Dreibund notwendig Grenzbefestigungen gegen Rumänien zur Folge haben, nicht nur des Grenzschatzes wegen, sondern – und das ist das Interessante – auch „für eine weniger beschränkte Dispositionsmöglichkeit der grösseren Armee-einheiten innerhalb des Reiches“³⁷. Militärisch gesehen ist dies selbstverständlich, denn in einem Krieg musste Österreich-Ungarn bedeutend mehr Truppen zur Verteidigung der rumänischen Grenze einsetzen, falls diese nicht befestigt war, und die für die Grenzverteidigung vorgesehenen Truppen mussten den Streitkräften entzogen werden, die für den Kampf gegen den Hauptgegner, d.h. gegen Russland, vorgesehen war³⁸.

Das Programm des Memorandums läuft auf eine Schaukelpolitik hinaus, auf eine versuchte Balance zwischen einem Vertrag mit Bulgarien und einer Aufrechterhaltung des unsicheren, noch bestehenden Vertrages mit Rumänien.

Eine friedliche und kompromissbereite Verständigungspolitik mit Rumänien und darüber hinaus auch mit Serbien ist aufgegeben, ebenso wie der Abschnitt in dem davon die Rede gewesen war, dass die Balkanprobleme ausserhalb der deutschen Interessen lägen. Statt dessen heisst es im Memorandum, dass

³⁷ ÖUA VIII 9627, vgl. oben S. 164 Anm. 36.

³⁸ Vgl. Conrads Promemoria vom 2. Juli 1914, ÖUA VIII 9995. Conrad schreibt: „einer blossen Neutralität Rumäniens eine Ausfall von 20 Divisionen das heisst von etwa 400.000 Mann gleichzuhalten wäre, während der Eintritt Rumäniens in die Reihen der Feinde des Dreibundes einen Verlust von 40 Divisionen, das heisst von etwa 800.000 Mann zu unseren Ungunsten bedeuten würde.“

Frankreich durch die Schwächung Österreich-Ungarns auf dem Balkan einen Erfolg in seinem Revanchestreben erhoffe.

Die im Memorandum hinzugefügte Nachschrift, die in der Reinschrift fehlt, hebt hervor, dass es nach Sarajewo noch notwendiger für Österreich-Ungarn ist „mit entschlossener Hand die Fäden zu zerreißen, die ihre Gegner zu einem Netz über ihrem Haupt verdichten wollen“.

Der oben angestellte Vergleich stützt sich auf die gedruckten Ausgaben der Dokumente. Geht man auf das Original der Reinschrift im Politischen Archiv in Wien zurück, so sind weitere Ergebnisse zu gewinnen³⁹.

Der Text, den wir oben Reinschrift nannten, ist der ursprüngliche maschinengeschriebene Text dieses Originals. Auf dem Original und beigelegten Blättern hat der Sektionsrat im Ministerium des Äussern, Franz von Matscheko, handschriftlich mit Tinte und Bleistift die Änderungen vorgenommen, die dann zur Politik des Memorandums führen. Eine kurze, mit Bleistift aufgezeichnete Randnotiz über Frankreichs Revanchestreben stammt von Leopold Berchtold selbst. Darüber hinaus gibt es keine anderen Hände im Dokument. Eine Analyse zeigt, dass bei den Änderungen zwei Stufen zu unterscheiden sind. Zur ersten gehören rein stilistische Änderungen sowie Akzentuierungen, Einschübe und Neufassungen im Rahmen des Rumänienprogrammes der Reinschrift. In der zweiten Stufe werden die schon vorgenommenen, teilweise umfangreichen Textänderungen, die im Rahmen des Rumänienprogrammes lagen, zusammen mit den Abschnitten, in denen die Veränderungen auftraten, wieder verworfen. Gleichzeitig kommt es zu der Umarbeitung, die zum politischen Programm des Memorandums führt.

³⁹ Kopie der Matscheko'schen Denkschrift erster Fassung, mit den Abänderungen, welche die zweite Fassung ergeben haben, Politisches Archiv I/1091; Österreichisches Staatsarchiv, Abt.: Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Wien.

Wann wurden die Änderungen der zweiten Stufe vorgenommen? Die dem Memorandum hinzugefügte Nachschrift findet sich am Ende des Reinschriftoriginals mit Tinte auf besonderen Blättern aufgezeichnet. Den ursprünglichen Text der Nachschrift kann man mühelos rekonstruieren. Er wird unten der endgültigen Fassung der Nachschrift gegenübergestellt.

DIE URSPRÜNGLICHE FASSUNG
DER NACHSCHRIFT

Die vorliegende Denkschrift war eben fertiggestellt, als die furchtbaren Ereignisse von Serajevo eintraten.

Die ganze Tragweite der ruchlosen Mordthat lässt sich heute kaum überblicken. Aber, wenn es dessen noch bedurft hat, so ist durch *den proserbischen Anschlag* der unzweifelhafte Beweis erbracht worden, für die Unüberbrückbarkeit des Gegensatzes zwischen der Monarchie und Serbien sowie für die Gefährlichkeit und Intensität der vor nichts zurückschreckenden grosserbischen Bestrebungen.

Es hat *die Monarchie* nicht an gutem Willen *gefehlt*, ein erträgliches Verhältnis zu Serbien herbeizuführen. Es hat sich neuerlich gezeigt, *wie gänzlich aussichtslos alle diese Bemühungen sind.*

Um so gebieterischer tritt an die Monarchie die Notwendigkeit heran, *volle Klarheit darüber zu gewinnen, ob für Rumänien im entscheidenden Momente das Bündnis mit dem Dreibund oder die unter russischer Egide geschlossene Freundschaft mit Serbien massgebend sein wird.*

DIE NACHSCHRIFT LAUT
MEMORANDUM VOM 5. JULI

Die vorliegende Denkschrift war eben fertiggestellt, als die furchtbaren Ereignisse von Sarajevo eintraten.

Die ganze Tragweite der ruchlosen Mordtat lässt sich heute kaum überblicken. **Jedenfalls** ist aber, wenn es dessen noch bedurft hat, **hiedurch** der unzweifelhafte Beweis für die Unüberbrückbarkeit des Gegensatzes zwischen der Monarchie und Serbien sowie für die Gefährlichkeit und Intensität der vor nichts zurückschreckenden gross-serbischen Bestrebungen erbracht worden.

Oesterrich-Ungarn hat es an gutem Willen **und Entgegenkommen nicht fehlen lassen, um** ein erträgliches Verhältnis zu Serbien herbeizuführen. Es hat sich aber neuerlich gezeigt, **dass diese Bemühungen ganz vergeblich waren, und dass** die Monarchie **auch in Zukunft mit der hartnäckigen, unversöhnlichen und aggressiven Feindschaft Serbiens zu rechnen haben wird.**

Um so gebieterischer tritt an die Monarchie die Notwendigkeit heran, **mit entschlossener Hand die Fäden zu zerreißen, die ihre Gegner zu einem Netze über ihrem Haupt verdichten wollen.**

Die vollständige Klärung der rumänischen Frage, die in der ursprünglichen Fassung der Nachschrift erstrebt wird, liegt auf einer Linie mit dem politischen Programm der Reinschrift, nicht mit dem des Memorandums. Als die Abfassung der Nachschrift begann, war folgende Feststellung zweifellos zutreffend: „Die vorliegende Denkschrift war eben fertiggestellt, als die furchtbaren Ereignisse von Sarajewo eintraten“.

Die erste Fassung der Nachschrift geht über die Reinschrift nur insofern hinaus, als der Frage, warum die rumänischen Haltung zu klären sei, ein aktueller Akzent verliehen wird. Aus der Analyse der Änderungen des Originals der Reinschrift geht auch hervor, dass eine eventuelle Verständigungspolitik mit Serbien fallen lassen ist, wogegen eine solche mit Rumänien weiterhin befürwortet wird.

Es ist offensichtlich unmöglich, dass das politische Programm der Reinschrift vor dem Attentat in Sarajewo verworfen wurde. Die Änderungen der zweiten Stufe sind nach diesem Ereignis vorgenommen worden.

3

Die in der Forschung auftretende Auffassung vom Memorandum, seiner Entstehung und seine Verhältnis zu den Vorlagen hat stark dazu beigetragen, dass Leopold Berchtold als ein Außenminister von höchst schwankender Haltung und ohne Folgerichtigkeit des Handelns dargestellt wird. Nach Sarajewo musste er jedoch wegen des starken, von der Kriegspartei in der Doppelmonarchie ausgeübten Druckes etwas gegen Serbien unternehmen. Er holt das schon vor dem Attentat vollständig ausgearbeitete Memorandum hervor – bis dahin ein Memorandum mit einem friedlichen Politik, von Tisza, einem Gegner der Kriegspolitik, konzipiert – und fügt nun eine Nachschrift hinzu. L. Albertini sagt dazu: „Now Tisza's programme was one

of peace, leaving no room for a war with Serbia. So to adapt it to the project of perpetrating such an act of aggression, the memorandum received the following postscript⁴⁰: „Aber Albertini schreibt: „That, once the decision was made, Berchtold appeared to hesitate, and even ended by hoping Providence would work the miracle of tiding him over this crisis, too, is highly probable, not to say certain, as we shall later see⁴¹.“

Das Memorandum wurde als Beilage zu einem Handschreiben des alten Kaisers Franz Joseph Kaiser Wilhelm und der deutschen Regierung überreicht. Deutschland soll also über die österreichisch-ungarische Politik entscheiden, oder wie Albertini sagt: „Berlin was to say what course he (=Berchtold) should take⁴⁰“. A. J. P. Taylor drückt es folgendermassen aus: „William II and Bethmann did more than give Austria-Hungary a free hand; they encouraged her to start a war against Serbia and to risk the greater consequences⁴².“

Deutschland überreicht seinen berüchtigten Blankoscheck, den Berchtold nur auszufüllen hat. Diese Auffassung begegnet in der zugespitztesten Form bei Albertini – dem Forscher, der es mehr als alle anderen an Genauigkeit im Hinblick auf das Memorandum fehlen lässt. Auch Fischer, der Tisza als Verfasser des Memorandums annimmt, kommt dem Standpunkt Albertinis sehr nahe⁴³.

Diese Auffassung, die noch andere als die hier genannten Forscher teilen, wird oft durch Quellen bestärkt, die unter methodischen Gesichtspunkten fragwürdig sind⁴⁴.

Gegen die eben skizzierte Auffassung steht eine andere, die

⁴⁰ ALBERTINI, *Origins*, II S. 133.

⁴¹ Ebd. S. 126.

⁴² TAYLOR, *Struggle*, S. 522.

⁴³ FISCHER, *Griff*, S. 59 ff.

⁴⁴ Z. B. Hoyos' Aufzeichnung eines Gesprächs mit dem deutschen Publizisten Viktor Naumann vom 1. Juli 1914, ÖUA VIII 9966. Vgl. hierzu auch RITTER, *Hist. Zeitschrift* 1962 S. 658, und FISCHER, *Griff* S. 58 f.

mit Hermann Lutz meint: „Es ist ein Irrglaube, dass den Wienern die entscheidende Tat erst in Berlin suggeriert worden sei“⁴⁵.“ Diese Auffassung hat jedoch verschiedene Nuancen, besonders im Hinblick auf die Rolle Berchtolds. Deshalb fehlt ihr bisweilen innere Festigkeit und Folgerichtigkeit.

J. R. von Salis stellt fest: „Denn politisch und historisch bedeutsam ist nur eines: der Wille des Aussenministeriums in Wien, das von den Militärkreisen sekundiert und von keinem Thronfolger mehr zurückgehalten wird, das Attentat von Sarajewo zum Ausgangspunkt einer energischen Aktion gegen Serbien zu machen. Diesen Entschluss scheinen Berchtold und seine Berater sehr rasch gefasst zu haben, ...“⁴⁶ Alfred von Wegerer meint dagegen, dass am 5.–6. Juli 1914 in Berlin Unklarheit über die österreichisch-ungarischen Absichten geherrscht und dass diese Unklarheit eine Meinungsverschiedenheit zwischen Wien und Berlin über die nach dem 6. Juli einzuschlagende Politik mit sich geführt habe. Er schreibt: „Auch waren die ersten Entschliessungen der Wiener Regierung infolge eines bereits feststehenden Abreisetermins Kaiser Wilhelms zur Nordlandreise noch zu unfertig und unbestimmt, um eine wirkliche Übereinstimmung der Berliner und Wiener Regierung zu jenem Zeitpunkt herbeiführen zu können“⁴⁷.“ Gerhard Ritter hat 1962 in der Historischen Zeitschrift mit einem Aufsatz, der den bezeichnenden Titel trägt: „Eine neue Kriegsschuldthese?“ den oben genannten Fritz Fischer scharf kritisiert⁴⁸. Aber in anderem Zusammenhang meint Gerhard Ritter, dass erst die in Berlin angestellten Überlegungen zu einer Schwenkung bei Berchtold geführt hätten. Er schreibt: „Der vorher so ängstliche und unsichere Berchtold zeigte sich jetzt, seit er der deutschen Unterstützung gewiss war (man hatte von

⁴⁵ LUTZ, Politik, S. 473.

⁴⁶ VON SALIS, Weltgeschichte, II S. 513.

⁴⁷ VON WEGERER, Ausbruch, I S. 127.

⁴⁸ RITTER, Hist. Zeitschrift 1962 S. 646–668.

Berlin aus sogar zum raschen Zuschlagen geraten!)), plötzlich als der starke Mann, der eine endgültige, ‚Abrechnung‘ mit dem verhassten Nachbarn für unentbehrlich, alle diplomatischen Auseinandersetzungen und politischen Abmachungen mit Serbien für praktisch zwecklos erklärte. Vermutlich hatte er ähnliche Mahnungen zur Besonnenheit aus Berlin erwartet, wie sie der deutsche Botschafter Tschirschky im ersten Augenblick ausgesprochen und wie man sie im Winter 1912/13 vom deutschen Kanzler gehört hatte. Dass dieser jetzt zu raschem Losschlagen riet, wird Berchtold erst ganz deutlich gemacht haben, wie stark der Eindruck des Attentats auf Europa war und welche unerwartet neuen Chancen sich damit für Österreich eröffneten. Er zog daraus die Konsequenz und gab den so oft von ihm abgewiesenen oder überhörten Forderungen Conrads jetzt nach⁴⁹.

Schon S. B. Fay hatte jedoch eine andere Auffassung von Berchtold und folglich auch vom Sinn der österreichisch-ungarischen Fühlungnahme in Berlin. Fay drückt es folgendermaßen aus: „Many historians, and several Viennese with whom the present writer has talked, speak of Berchtold as a minister who allowed himself to be managed by others, . . . The Foreign Minister has been regarded as a mere ‘rubber stamp’, approving what others urged upon him. While this view may be more or less true for the period before Sarajevo, it does not appear equally so for the crisis of July, 1914. The contemporary evidence seems to show that however much Berchtold may have been guided by his subordinates at the Ballplatz, and by the militarists, he took a very active and sinister part in the events which led directly to the World War. Hitherto he had vacillated between the two opposing groups of opinion represented respectively by Conrad and by Tisza. But now, after Sarajevo, he decided to use this crime as the final justification for clearing

⁴⁹ RITTER, Staatskunst, II S. 294.

up, once and for all, Austrian relations with Serbia⁵⁰.“ Da Fay meint, dass das Memorandum Tizas peace program enthalte, muss er Berchtolds Absicht bei der Fühlungnahme in Berlin als doppelbödig interpretieren: „Berchtold also drew up an ambiguous double-faced letter for Francis Joseph to sign and send to Emperor William⁵¹.“ Berchtold steht nicht hinter dem Memorandum, wenngleich er selbst es dem Handschreiben hinzufügt.

Rein methodisch kann man sagen, dass das Bild vom wankelmütigen und unsicheren Berchtold und Deutschlands energischer Carte blanche im Rahmen der bisherigen Forschung zutreffend war. Niemand hat nämlich Stephan Tizas Rolle als Friedensfreund nach Sarajewo bezweifelt. Wenn es stimmt, dass Berchtold Tizas Friedensprogramm aufnahm, dass dieses schon vor Sarajewo fertiggestellt war und dass er es dann der deutschen Regierung überreichen liess, so kommt man zu der natürlichen Erklärung, dass er sich nicht sicher war, welche politischen Mittel Österreich-Ungarn anwenden sollte. Die oft gezogene Folgerung liegt auf der Hand: Deutschland hat bestimmt, wie Österreich-Ungarn handeln sollte. Man kann es natürlich auch wie Hermann Oncken machen und das Memorandum nicht berücksichtigen⁵². Vermutlich meint er, dass es nicht als Grundlage einer Beurteilung der österreichisch-ungarischen Politik nach Sarajewo dienen kann, weil es vorher entstand. Auch die Dokumentensammlung Julikrise und Kriegsausbruch 1914, die 1963 erschien und Quellen verschiedener Art zusammenstellt, berücksichtigt nicht das Memorandum, sondern nur das Handschreiben⁵³.

Es ist jedoch ganz klar, dass man am Memorandum nicht vorbeigehen kann. In diesem wie im Handschreiben wird das

⁵⁰ FAY, *Origins*, II S. 198.

⁵¹ Ebd. S. 201.

⁵² ONCKEN, *Reich*, II S. 790.

⁵³ GEISS, *Julikrise*, I S. 55 ff.

politische Geschehen fassbar. Diese beiden Dokumente sind die Primärquellen; sie müssen die Grundlage bilden für unsere Auffassung von den Ereignissen Ende Juni und Anfang Juli 1914 in Wien und Berlin. Andere, zweitrangige Quellen, wie Memoiren und Aufzeichnungen usw., müssen grundsätzlich zurücktreten. Die Dokumente sind schon lange bekannt, gefehlt hat bisher nur die richtige Interpretation.

4

Was bedeutet das politische Programm der Reinschrift für die Leitung der auswärtigen Politik Österreich-Ungarns? Ohne Zweifel ist die Reinschrift ein durchdachtes und schlüssiges Dokument. Ferner war die rumänische Frage offensichtlich von grosser Bedeutung für Österreich-Ungarn, vom politischen, vor allem aber auch vom militärischen Gesichtspunkt aus, der in einem an Berchtold gerichteten Schreiben des österreichisch-ungarischen Generalstabschefs Franz Conrad vom 2. Juli 1914 unzweideutig dargelegt wird⁵⁴.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang ein Brief, den Berchtolds eigener Chef de Cabinet, Legationsrat Alexander Hoyos, am Freitag, den 26. Juni 1914 an einen persönlichen Freund schrieb, an den österreichisch-ungarischen Botschafter in Konstantinopel, Johann Pallavicini. Dieser Brief, bisher nicht genügend beachtet, lautet in extenso⁵⁵:

⁵⁴ ÖUA VIII 9995. Vgl. oben S. 175 Anm. 38.

⁵⁵ Gooss, Wiener Kabinett S. 6, Anm. 1, zitiert nur: „Unterdessen wird ein langes Memorandum für Berlin ausgearbeitet, das demnächst abgehen soll, und der Minister [Graf Berchtold] tut sein Mögliches, Tschirschky die Augen zu öffnen“. FAY, *Origins* II S. 197 Anm. 13, stützt sich direkt auf Gooss und beweist mit diesem Zitat, dass es die Aufgabe des Memorandums war „to open Germany's eyes to the need of supporting Austria more energetically in this diplomatic wooing of Bulgaria“, und dies bereits am 26. Juni. Diese Auffassung lässt sich nicht aufrechterhalten. Vgl. oben S. 178.

Ich beehre mich Dir in der Anlage einer Abschrift eines Privatbriefs Czernins im Auftrage des Herrn Ministers zu übersenden. Der Herr Minister hat ihm geantwortet, dass wir über die rumänische Gefahr ebenso denken wie er, nur an sein Allheilmittel, das Du kennst, nicht glauben können. Unterdessen wird ein langes Memorandum für Berlin ausgearbeitet, das demnächst abgehen soll und der Minister thut sein mögliches, Tschirschky die Augen zu öffnen. Hoffentlich werden wir uns zu einer anderen politischen Orientierung entschliessen, wenn dieser letzte Versuch, das Verhältnis zu Rumänien zu erhalten, missglückt ist. Ich erlaube mir, in der weiteren Anlage auch den Auszug aus einem Brief von Ladislaus Skrzynski zu senden, der gehört hat, dass Margerie demnächst als französischer Botschafter nach Cospoli kommt⁵⁶.

⁵⁶ ÖUA VIII 9926. Der letzte Satz des Briefes interessiert uns hier nicht. Eine Erklärung des übrigen Inhalts ist jedoch am Platze. Heinrich Tschirschky war Deutschlands Botschafter in Wien und der erwähnte Herr Minister ist Leopold Berchtold. Ottokar Czernin war Österreich-Ungarns Botschafter in Bukarest und interessierte sich für die Ausarbeitung der Politik; vgl. oben S. 140. Der erwähnte Privatbrief Czernins ist wahrscheinlich der Privatbrief von Czernin an Berchtold vom 22. Juni 1914, ÖUA VIII 9902; so auch ÖUA VIII 9926 Anm. b. Czernin rät in diesem Brief zu einer Politik des Entweder-Oder gegen Rumänien; vgl. oben S. 158, Anm. 32. Das erwähnte „Allheilmittel“ Czernins wird wohl am ehesten die Politik gewesen sein, die er im gleichen Privatbrief folgendermassen beschreibt: „... ein Schutz- und Trutzbündnis der Monarchie mit Rumänien und Serbien gegen Bulgarien – das heisst, der offene Anschluss Rumäniens und Serbiens an den Dreibund.“ Aber die Reinschrift vom 24. Juni will nicht so weit gehen, eine offenen Anschluss Serbiens an den Dreibund zu befürworten. Dagegen ist es unsicher, was Hoyos in seinem Brief an Pallavicini meint, wenn er „Tschirschky die Augen ... öffnen“ will. Man kann nicht wie Gooss und Fay a priori daraus schliessen, dass Berchtold Bulgarien dem Dreibund anschliessen wollte. Beachtet man die Wendung: „Hoffentlich werden wir uns zu einer anderen politischen Orientierung entschliessen, wenn dieser letzte Versuch, das Verhältnis zu Rumänien zu erhalten, missglückt ist“, so liegt die Vermutung näher, dass hier ein Zusammenhang besteht mit folgender Passage in der Reinschrift: „Die Monarchie hat die Schwenkung der rumänischen Politik in Bukarest bisher nicht in nachdrücklicher Weise zur Sprache gebracht, sondern sich von der auch vom deutschen Kabinett vertretenen Auffassung leiten lassen, dass es sich um Folgeerscheinungen gewisser Missverständnisse aus der Zeit der Krise handle, die sich automatisch zurückbilden würden, wenn man ihnen gegenüber Ruhe und Geduld beobachtete“; Vgl. oben S. 152 den Abdruck der Reinschrift; vgl. auch die Antwort Kaiser Wilhelms laut Szögyény unten S. 189. Ein Vertrag mit Bulgarien war Kaiser Wilhelm „keineswegs sympathisch“.

Das wichtige in diesem Brief ist die Rede vom „letzten Versuch, das Verhältnis zu Rumänien zu erhalten“. Das kann sich nur auf das politische Programm der Reinschrift beziehen.

Auch Johann Pallavicinis Antwortbrief ist erhalten. Er wurde am 6. Juli 1914 in Konstantinopel abgeschickt, bevor der Verfasser etwas von den in Berlin am 5.–6. Juli angestellten Überlegungen wissen konnte. Nachweislich hat also Pallavicini Hoyos' Nachricht entnommen, dass man im Wiener Ministerium des Äussern beabsichtige, ein Memorandum zur Rumänienpolitik in Berlin zu überreichen⁵⁷.

Wir können feststellen, dass das Programm der Reinschrift tatsächlich für Berlin bestimmt war, obwohl nach Hoyos' Angaben Berchtold offenbar nicht glaubte, dass diese Politik positive Ergebnisse haben könne.

Eine Mitteilung in einem Schreiben des ungarischen Ministerpräsidenten Stephan Tisza vom 1. Juli, das dem Kaiser Franz Joseph vorgelesen werden sollte, bekommt in diesem Zusammenhang erhöhte Bedeutung. Tisza schreibt, er habe nach einer Audienz beim Kaiser am gleichen Tag von Berchtold erfahren, dass dieser beabsichtige „die Greuelthat in Sarajewo zum Anlass der Abrechnung mit Serbien zu machen“. Tisza sieht darin einen verhängnisvollen Fehler und entwickelt die Friedenspolitik, die Österreich-Ungarn führen sollte. Er schreibt: „es müsste demnach ein letzter Versuch mit Deutschland gemacht werden, um den offenen Anschluss Rumäniens an den Dreibund durchzuführen“⁵⁸.“ Es sind die Gedanken der Reinschrift, die Tisza hier vorträgt.

Tisza war nicht beteiligt an der Ausarbeitung der Politik, die am 5. Juli 1914 in Berlin vorgeschlagen wurde. Am gleichen

⁵⁷ ÖUA VIII 10083. Pallavicinis Brief wirft ein interessantes Licht auf die Beurteilung der Situation nach Sarajewo durch einen österreichisch-ungarischen Politiker. Johann Pallavicini war amtierender Aussenminister vom 11.3. bis 23.5. 1911.

⁵⁸ ÖUA VIII 9978.

Tag als das Handschreiben und das Memorandum Kaiser Wilhelm in Berlin überreicht wurden, traf bei Berchtold in Wien ein Telegramm von Tisza aus Budapest mit Änderungsvorschlägen zum Handschreiben ein⁵⁹.

Aber mit welchem Programm wendete sich Österreich-Ungarn am 5. Juli 1914 in Berlin an die deutsche Reichsregierung?

Man muss unbedingt betonen, dass nicht nur das Memorandum dieses Programm enthält. Das Hauptziel bei der Mission von Alexander Hoyos in Berlin kommt in Kaiser Franz Josephs Handschreiben zum Ausdruck. Die Beurteilung des Memorandums muss von der Tatsache ausgehen, dass dieses eine Beilage zum Handschreiben darstellte. Kaiser Wilhelm und die übrigen führenden deutschen Politiker, an die Handschreiben und Memorandum gerichtet waren, lasen selbstverständlich erst das Handschreiben, dann das Memorandum.

Im Handschreiben liefert Sarajewo den Beweis dafür, dass Österreich-Ungarn Serbien als politischen Machtfaktor auf dem Balkan ausschalten musste und „dass an eine Versöhnung des Gegensatzes, welcher Serbien von uns trennt, nicht mehr zu denken ist, und dass die erhaltende Friedenspolitik aller europäischen Monarchen bedroht sein wird, solange dieser Herd von verbrecherischer Agitation in Belgrad ungestraft fortlebt⁶⁰“. Dies war eine Politik auf sehr kurze Sicht und eine riskante Politik, im schlimmsten Fall konnte sie Serbiens wegen zum Krieg mit Russland führen.

Wie passt die Politik der Reinschrift bzw. des Memorandums zu den kriegerischen Massnahmen, die notwendig waren, um Serbien als politischen Machtfaktor auszuschalten?

Eines ist gewiss: das vom österreichisch-ungarischen Aussenministerium in der Reinschrift gebilligte politische Programm war nicht vereinbar mit der antiserbischen Politik. Die Frie-

⁵⁹ ÖUA VIII 10070. Tisza schreibt: „Um Berlin nicht kopfscheu zu machen . . .“

⁶⁰ DD I 13. ÖUA VIII 9984.

denpolitik der Reinschrift hätte für die deutsche Reichsregierung einen verwirrenden Widerspruch zum Sinn des Handschreibens gebildet. Die Gefahr eines Krieges mit Russland wegen der serbischen Frage war zu gross, als dass man bewusst hätte riskieren wollen, Rumänien durch eine Politik des Entweder-Oder auf die Seite Russlands zu bringen. Die Gefahr war besonders gross wegen der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rumänien und Serbien. In jedem Fall würde Rumänien eine österreichisch-ungarische Aktion gegen Serbien missbilligen. Es war deshalb im Hinblick auf diese Aktion nicht mehr politisch möglich, Rumänien zu einer Klärung seiner Haltung zu zwingen.

Das politische Programm des Memorandums passt dagegen zur antiserbischen Politik wie eine Hand in den Handschuh. Nur wenn man diesen Zusammenhang berücksichtigt, wird das politische Programm des Memorandums verständlich und erweist sich als folgerichtig. Angesichts der neuen Situation konnte die Tatsache, dass immerhin ein Vertrag mit Rumänien bestand, wie unsicher dieser auch sein mochte, von Bedeutung sein. Ein offener Bruch mit Rumänien, das Serbien, dem erbittertsten Gegner der Doppelmonarchie auf dem Balkan, freundschaftlich verbunden war, musste vermieden werden. Wann es möglich war, Rumänien zur Bündnistreue im Rahmen des Geheimvertrages zu bewegen, so war dies die Aufgabe der deutschen Regierung. Ein Erfolg war zweifelhaft, aber mit deutscher Hilfe liess sich mindestens die rumänische Neutralität sichern, falls die Aktion gegen Serbien zu einem bewaffneten Konflikt mit Russland führen sollte.

Bei einer Aktion gegen Serbien konnte man jedoch mit bulgarischem Beistand rechnen. Bulgarien war zwar nach seiner Niederlage im zweiten Balkankrieg militärisch geschwächt, aber eben auf Grund dieser Niederlage in sehr gespanntem Verhältnis zu Serbien. Aus gleichen Gründen war Bulgarien auch ein Gegner Rumäniens, aber der Vertrag zwischen Österreich-

Ungarn und Bulgarien sollte so abgefasst werden, das er nicht als gegen Rumänien gerichtet erschien. Er sollte der rumänischen Regierung nicht verheimlicht werden, sondern eine ernste Warnung darstellen.

Die dem Memorandum hinzugefügte Nachschrift weist nur noch einmal auf das wichtigste Objekt der österreichisch-ungarischen Politik hin, auf Serbien.

Was sagt uns nun eigentlich die Neuorientierung der österreichisch-ungarischen Politik, die dem Vergleich zwischen der Reinschrift vom 24. Juni und dem Memorandum vom 5. Juli zu entnehmen ist? Welchen Aufschluss erhalten wir über die Rolle des Aussenministers Leopold Berchtold?

Die folgerichtige und kluge Umarbeitung der Reinschrift passt zu der Politik, die Serbien als politischen Machtfaktor auf dem Balkan auszuschalten strebte, d.h. zu der Politik, die auf die zwei Schüsse in Sarajewo folgte.

Der für die Umarbeitung letzten Endes verantwortliche Mann – Österreich-Ungarns Aussenminister Leopold Berchtold – hatte sich jenen Kräften in der Doppelmonarchie verbunden, die eine Abrechnung mit Serbien verlangten. Er hat unter dem Eindruck des Attentates von Sarajewo das vollständig fertiggestellte Friedensprogramm verworfen, das im Frühjahr und Sommer 1914 ausgearbeitet worden war und noch am 1. Juli – drei Tage nach Sarajewo – von dem ungarischen Ministerpräsidenten Stephan Tisza vertreten wurde.

Damit ist die Auffassung widerlegt, die Albertini folgendermassen formuliert hat: „It is not impossible that at the bottom of his heart Berchtold would have liked Germany to prevent Austria from acting rashly and silence the Austrian war party. It is significant that Vienna took the programme drawn up by Tisza as the basis of a memorandum of 1 July and an autograph letter of Francis Joseph to Kaiser Wilhelm dated 2 July which were to set forth Austrian views on the situation for the benefit of Berlin. Now Tisza's programme was one of peace,

leaving no room for a war with Serbia⁶¹“. Taylor hat dies noch kürzer ausgedrückt: „William II och Bethmann did more than give Austria-Hungary a free hand; they encouraged her to start a war against Serbia and to risk the greater consequences⁶².“

Leopold Berchtold hatte die neue Politik selbst konzipiert, und dies schon bevor er mit Berlin Fühlung nahm.

Nachdem diese Resultate gesichert sind, haben wir noch zu fragen, wie Kaiser Wilhelm das Handschreiben und das Memorandum aufnahm.

Beide Dokumente wurden in Berlin am 5. Juli von Berchtolds Chef de Cabinet, Alexander Hoyos, der mit ihnen am Abend zuvor von Wien abgereist war, dem alten österreichisch-ungarischen Botschafter Ladislaus Szögyény überreicht. Dieser suchte bei Kaiser Wilhelm um die Erlaubnis nach, die Papiere überreichen zu dürfen. Ladislaus Szögyény wurde darauf hin vom Kaiser ins Neue Palais in Potsdam zum Déjeuner eingeladen.

Szögyénys Bericht an Berchtold über diese Unterredung ist erhalten. Der Bericht wurde schon am Abend des 5. Juli nach Wien telegraphiert. Er lautet:

Das Allerhöchste Handschreiben und das beigeschlossene Memorandum habe ich Seiner Majestät überreicht. In meiner Gegenwart las Kaiser mit grösster Aufmerksamkeit beide Schriftstücke . . . Russlands Haltung werde jedenfalls feindselig sein, . . . Er begreife sehr gut, dass es Seiner k. und k. Apostolischen Majestät bei seiner bekannten Friedensliebe schwer fallen würde, in Serbien einzumarschieren; *wenn wir aber wirklich die Notwendigkeit einer kriegerischen Aktion gegen Serbien erkannt hätten*, so würde er (Kaiser Wilhelm) es bedauern, wenn wir den jetzigen, für uns so günstigen Moment unbenützt liessen. *Was Rumänien betreffe, so werde er dafür sorgen, dass König Carol und seine Ratgeber sich korrekt verhalten werden.* Das Eingehen in ein Vertragsverhältnis mit Bulgarien „sei ihm keineswegs sympathisch“; nach wie vor habe er nicht das

⁶¹ ALBERTINI, *Origins*, II S. 133.

⁶² TAYLOR, *Struggle*, S. 522.

geringste Vertrauen zu König Ferdinand noch zu seinen früheren und jetzigen Ratgebern. *Trotzdem wolle er nicht die geringste Einwendung gegen die Eingehung eines vertragsmässigen Anschlusses der Monarchie an Bulgarien erheben*, doch müsse dafür Vorsorge getroffen werden, *dass der Vertrag keine Spitze gegen Rumänien enthalte und – wie dies auch im Memorandum hervorgehoben werde – Rumänien zur Kenntnis gebracht werde . . .*⁶³

Ganz offensichtlich hat Kaiser Wilhelm das österreichisch-ungarische Programm durchaus verstanden. Die oben kursiv gedruckten Stellen heben wesentliche Punkte hervor, die unsere Analyse schon herausgearbeitet hat. Sie werden sogar in der gleichen Reihenfolge beantwortet, in der sie im Handschreiben und Memorandum auftreten.

Die Antwort Kaiser Wilhelms bedeutete einen vollkommenen Sieg für Berchtolds neue Politik. Der deutsche Reichskanzler Theodor von Bethmann-Hollweg und die übrigen führenden Politiker schlossen sich später loyal der kaiserlichen Stellungnahme an⁶⁴.

Damit gewann Berchtold Deutschlands Unterstützung für die Politik, die er unmittelbar nach dem Mord von Sarajewo eingeschlagen hatte und die nach weniger als einem Monat zum Weltkrieg führte.

H. Bertil A. Petersson

⁶³ ÖUA VIII 10058. Es ist zu beachten, dass Szögyény Kaiser Wilhelms Antwort in indirekter Rede wiedergibt. Für das Verständnis der Ereignisse nach dem 5. Juli ist es bedeutsam, dass Berchtold ein Programm, zu dem Deutschland Stellung nehmen sollte, hinter dem Rücken von Tisza entwarf, der ein unzweideutiger Gegner einer kriegerischen Aktion gegen Serbien war. Dies geht aus dem Konferenzprotokoll hervor, ÖUA VIII 10118, das von einem österreichisch-ungarischen Ministerrat am 7. Juli 1914 geführt wurde. Tisza erklärt im Hinblick auf Berlin: „Es sei nicht Sache Deutschlands zu beurteilen, ob wir jetzt gegen Serbien losschlagen sollten oder nicht.“ Tisza lässt sich zur Aufgabe seines Standpunkts nicht vor dem 14. Juli bewegen; vgl. ÖUA VIII 10272, Berchtold an Kaiser Franz Joseph, 14. Juli 1914 und DD I 49 und 50, Tschirschky an Bethmann Hollweg, 14. Juli 1914.

⁶⁴ DD I 15, Bethmann Hollweg an Tschirschky, 6. Juli 1914. ÖUA VIII. 10076 und 10154, Szögyény an Berchtold, 6. und 9. Juli 1914.